

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 74
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Pottzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:

Arbeiterversammlungen. — Paul Singers Begräbnis. — Der Abschied von Paul Singer. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Leipziger städtischen Betrieben. (I.) — Brief aus Dresden. — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1900. (I.) — Gewerkschaftliche Demokratie. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Totenliste. — Feuilleton: Das proletarische Klassenbewußtsein im Spiegel der sozialen Dichtung. (I.)

Arbeiterversammlungen.

Wiederholt haben wir an dieser Stelle Wesen, Aufgaben und Bewertung der Arbeiterversammlungen behandelt. Wir geben nachfolgend einen Aufsatz von Robert Kette aus Nr. 2 der „Sozial-Monatshefte“ wieder, der mancherlei historisches und allgemein beachtenswertes Material enthält.

Nach § 134 b, d und k der Gewerbeordnung sind sogenannte Arbeiterversammlungen als fakultativ zugelassene Interessensvertretung der Arbeiter eines Betriebes vorgesehen. Diese haben nun im Laufe der Zeit eine so verschiedenartige Würdigung bei den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer gefunden, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo sich nach den verschiedensten Anzeichen wieder eine Umwertung vorbereitet, eine Besprechung angezeigt erscheint. Die in den letzten Jahren mehrfach behandelten Arbeiterversammlungen im Vergleich können hierbei nur kurz gestreift werden.

Deutschland erfreut sich seit dem Jahr 1801 dieser Institution, nachdem ein Jahr zuvor Wilhelm II. in den bekannten Februar-Erlassen die gesetzliche Regelung in Aussicht gestellt hatte. Der Gedanke war an sich keineswegs neu. Schon 1848 war im Entwurf einer Gewerbeordnung, der dem ersten deutschen Parlament vorgelegt wurde, ein Fabrik-Ausschuß vorgesehen, der die Besorgnisse haben sollte Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermittelnd zu schlichten, eine Fabrikordnung zu entwerfen und aufrechtzuerhalten, eine Krankenliste zu verwalten, die Arbeiter in den Fabrikstätten (Arbeitskammern) zu vertreten und anderes mehr. Zur Beschlußfassung kam der Entwurf 1848 nicht. Er hat aber wohl die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber auf eine solche Einrichtung hingelenkt. Denn in den nächsten Jahrzehnten hat eine Anzahl Unternehmer, die ihrer Zeit vorausschritten, aus freien Stücken für ihre Betriebe Fabrik-Ausschüsse, Aeltestenkollegien oder wie sie das sonst nannten eingesetzt. Die Besorgnisse dieser ältesten Arbeiterversammlungen waren sehr beschränkt; sie hatten vorzugsweise nur die Kranken- und andere Unterstützungsanstalten zu verwalten und dabei noch die sittliche Führung der Arbeiter zu kontrollieren. Erst nach und nach erlangten sie etwas weitergehende Besorgnisse, insbesondere das Recht bei der Bemessung der Akkordlöhne und bei der Regelung der Fabrikordnung Wünsche vorzubringen. Die ältesten Arbeiterversammlungen waren vorzugsweise in den westfälischen, sächsischen und sächsischen Industriebezirken vertreten, 1884 durch Heinrich Freese auch in Berlin. In den achtziger Jahren bildeten die Aeltestenkollegien in der sozialpolitischen Literatur ein sehr beliebtes Thema. Unter anderen schrieb H. Hübner, V. Brentano, W. Cheselbühner und Richard Koeslke Vessan in der wärmsten Weise für die Errichtung der Ausschüsse. Eine 1880 veranstaltete Privat-enquete ergab, daß sich die Arbeitgeber in 14 von 21 Fällen für die

Ausschüsse erklärten, 4 dieser günstigen Antworten entstammten Arbeitgeberverbänden, 7 ablehnende Antworten waren zum Teil mit dem geringen Umfang der Betriebe begründet, 4 von ihnen, darunter die des Freiherrn von Stumm, waren schroff dagegen. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft verhielt sich gegenüber den Ausschüssen auch fast völlig ablehnend. So sprach ein im Jahr 1891 im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik veröffentlichter Artikel sich dahin aus, die Ausschüsse seien nur eine bequeme und billige Unternehmerpolizei, die den Arbeitern zugestandenen Rechte seien nur scheinbare Rechte, und schlaue Unternehmer würden die Ausschüsse nur dazu benutzen ihre Herrschaft unbemerkt zu befestigen.

Inzwischen hatte die unter den Bergarbeitern im Ruhrrevier herrschende und nur zu begründete Unzufriedenheit zu dem großen Streik von 1889 geführt. Es bestanden damals erst die Anfänge einer Arbeiterorganisation. Auch waren nur vereinzelte Arbeiterversammlungen vorhanden, so daß die Arbeiter gleich zu Beginn des Kampfes einen auf jeder Zeche von der Belegschaft zu wählenden Arbeiterversammlungen verlangten, der die Differenzen zwischen der Zeche und den Arbeitern schlichteten sollte. Damals jagte der Kaiser selbst den Grubenbesitzern: „Ich möchte Sie bitten dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren.“ Gleichwohl konnten die Bergarbeiter ihre Forderung nicht durchsetzen, zumal der Arbeitgeber sie völlig ihrem Schicksal überließ. Es bedurfte erst des neuen großen Streiks im Jahre 1900, ehe die preussische Regierung daran ging den Bergarbeitern obligatorische Arbeiterversammlungen zu geben. Bekanntlich verichtete der preussische Landtag die Novelle dann derart, daß fast nichts an Vorteilen für die Arbeiter übrigblieb, und der Bergarbeiterverband für seine Mitglieder die Beteiligung an den ersten Wahlen ablehnte.

Bei der Formulierung der schon erwähnten Februarverlässe erinnerte sich die Staatsregierung wohl früherer Versprechen und versprach aufs neue. Es heißt in den Erlassen, daß für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen seien, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt werden. Doch die nach Bismarcks eigenem Geständnis von den Erlassen gehoffte Wirkung auf die Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 trat nicht ein, vielmehr stiegen die sozialdemokratischen Mandate von 11 auf 30.

Schon die bloße Ankündigung der Arbeiterversammlungen rief ihre Gegner auf den Plan. Der Freiherr von Stumm zum Beispiel rief seine Arbeiter zusammen und hielt ihnen eine überaus selbstbewußte Rede, in der er ausführte, daß sich eine Anzahl unberufener Kurpfuscher eingefunden hätte, die die persönliche Führung durch Einsetzung von Arbeiterversammlungen herstellen wollten. Es sei dies ein Widerspruch von Sozialdemokraten und geistig verwandten Parteien, eine Verirrung der sie fördernden Arbeitgeber. Auch Herr Bueck sagte im September 1890 im Verein für Sozialpolitik: „Nicht wir Arbeiterversammlungen durch die ganze Industrie ein, so tun wir die Arbeit der sozialdemokratischen Propaganda.“ Im Entwurf des Arbeiterversammlengesetzes von 1890 waren die Arbeiterversammlungen trotz der kaiserlichen Zusage nicht enthalten. Es hieß in den Motiven, daß es sich nicht empfehle, die neuerdings mehr und mehr Eingang findenden Arbeiterversammlungen zu einer gesetzlichen Einrichtung zu machen; dagegen werden sie durch die Gesetzgebung so weit zu berücksichtigen sein, daß sie in Fällen, wo eine Anhörung der Arbeiter vorsehrrieben wird, als deren Vertretung anerkannt werden.“ Erst auf Antrag des Zentrumsozialpolitikers Dr. Hübner wurden die fakultativen Arbeiterversammlungen in die Vorlage aufgenommen, nachdem die konservativen Parteien und die Sozial-

Demokratie die obligatorischen Arbeiterausschüsse abgelehnt hatten. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten noch weiterhin beantragt sowohl den § 134 h, der die Bestimmung über die Wahl der Arbeiterausschüsse betrifft, als auch den Absatz 2 im § 134 d (daß die Anhörung des Fabrikausschusses beim Erlass einer Arbeitsordnung als Aushörung der Arbeiter genüge) zu streichen. Weber wandte sich als Fraktionsredner in sehr scharfer Form gegen die Ausschüsse, weil in ihnen die Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern doch nie ganz zum Ausdruck komme. Solange aber nicht Gleichheit und Freiheit der Lebensbedingungen für alle Menschen herbeigeführt seien, werde der soziale Kampf nicht zur Ruhe kommen. Auch die Arbeiterausschüsse würden ihn nicht mildern und die sozialen Gegensätze abschwächen, sie seien nur ein Palliativmittel gegen diese Gegensätze zu verhüllen. Das System von Arbeitervertretung, das die Mehrheit einführen wolle, sei nur ein Scheinsystem. Die Arbeiterausschüsse bedeuteten nichts weiter als was ähnliche Verfassungseinrichtungen auf politischem Gebiet bedeuten. „Sie sind das schwindelnde Feigenblatt, mit dem der Fabrikfeudalismus verdeckt werden soll. . . . Da wir prinzipielle Gegner der Ausschüsse sind, so haben wir keine Veranlassung mit positiven Anträgen in bezug auf die Organisation derselben hervorzutreten; wir lehnen den ganzen Paragraphen ab.“ Der Kommissionsantrag mit fakultativen Arbeiterausschüssen wurde dann in der noch heute geltenden Fassung angenommen.

Die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft versprach sich anfänglich nichts von den Arbeiterausschüssen und wollte deshalb noch lange Zeit von ihnen nichts wissen. Ähnlich war die Haltung der großindustriellen Unternehmerverbände, über die schon einiges oben gesagt wurde. Auch der Zentralverband deutscher Industrieller wies Arbeiterausschüsse gleichviel welcher Form zurück. Ähnlich war die Haltung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. 6 Arbeitgeberverbände empfahlen ihren Mitgliedern dringend die Errichtung von Arbeiterausschüssen und unterstützten dies durch Aufstellung eines Normalstatuts. Es waren das folgende: Arbeiterwohl, der Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, der Eintrachtverein für Gemeinwohl, der Vergleiche Verein für Gemeinwohl, der Verein anhaltischer Arbeitgeber, der Arbeitgeberverein in Wittweida, der Verband keramischer Gewerbe in Deutschland, der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Die von diesen Arbeitgeberverbänden ausgearbeiteten Musterstatuten legten den Hauptwert auf die Wohlfahrtspflege und die Ueberwachung der sittlichen Führung der Arbeiterschaft und die Erziehung der Lehrlinge. Es fehlte auch nicht an Arbeiterausschüssen, denen weitergehende Befugnisse eingeräumt waren; aber bei den widerstrebenden Interessen konnten sie, solange eine kräftige Arbeiterorganisation nicht hinter ihnen stand, keine rechte Wirksamkeit entfalten.

Vor und in den ersten Jahren nach 1890 blieb die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse nur unbedeutend, da sie zu sehr von dem Wohlwollen und der Einsicht des Arbeitgebers abhing, die Arbeiterschaft durchweg aber an den mit unzureichenden Befugnissen versehenen Arbeiterausschüssen kein rechtes Interesse hatte. Erst mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen änderte sich die Anschauungsweise und die Behandlung, worauf auch politische Erwägungen und Ereignisse nicht ohne Einfluß blieben. Die zunehmende Fraktionsstärke der Sozialdemokratie nötigte die bürgerlichen Parteien zu einer entgegenkommenden Haltung den sozialpolitischen Wünschen der Arbeiterschaft gegenüber. Und obwohl für den Fortschritt nicht gar so viel erreicht wurde, brachte schon die bloße Möglichkeit einer Erweiterung des Einflusses der Arbeiterschaft die Scharfmacher in ihrer Haltung gegenüber den Arbeiterausschüssen zum Wanken. Als das Zentrum gewisse allgemeine Arbeitervertretungen anzustreben schien, als sogar die Nationalliberalen (Wassermann-Oehl) Wien machten aus den Gewerbegerichten heraus begünstigende Instanzen zu schaffen, rückten die abhängigen Arbeiterausschüsse mehr und mehr in ein anderes Licht; sie konnten unter Umständen, wie Schippel sagt, „als das kleinere Übel gelten“, und so war es denn recht erbaulich anzuhören, wie am 20. April 1890 der Abgeordnete von Stumm mit einemmal sich sogar für obligatorische Arbeiterausschüsse zu erwärmen suchte: „Ich arbeite mit ihnen sehr gern und nützlich. Einem solchen Ausschuss kann ich allerdings einen großen Teil der Aufgaben unbedenklich zuweisen, die Herr Dr. Sibe aufstellt. . . . und ich würde unter Umständen mich nicht einmal sehr gegen die obligatorische Einführung dieser Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe wehren; darin würden wir uns verständigen können.“ Aus den damaligen Plänen ist nun

nichts geworden. Weber wurden die Gewerbegerichte so ausgebaut, daß sie den Arbeitgebern als entscheidende oder begünstigende Instanz sonderlich wohl tun, noch wurde bis jetzt überhaupt bei dem sozialpolitischen Wettlauf der bürgerlichen Parteien etwas erzielt, das die absolute Herrschaft der Unternehmer eindämmen könnte. Es ist aber bezeichnend, daß schon die bloße Möglichkeit eines Eingreifens eine andere Beurteilung der Arbeiterausschüsse durch die Unternehmer zeitigen konnte. Letztere fühlten sich in der Abwehr von Schlämmern zur Begründung der Arbeiterausschüsse veranlaßt und auch zu einer gewissen Ausdehnung der Befugnisse, um einestheils eine wirkliche Interessenvertretung der Arbeiter als überflüssig erscheinen lassen zu können, andererseits um die Arbeiter von dem Anschluß an die erstarkenden Arbeiterorganisationen abzuhalten. Diese Wendung hat zur Folge gehabt, daß heute, wie S. Koch nach den Berichten der Gewerbeinspektoren glaubt konstatieren zu können, etwa 10 Proz. aller Betriebe über 20 Personen einen Arbeiterausschuss haben.

Die Gewerkschaftsorganisationen benutzten die nun einmal vorhandenen Arbeiterausschüsse nach Möglichkeit für die Interessen der Arbeiter. Die Wahlen der Mitglieder des Ausschusses wurden zu einer Angelegenheit der organisierten Arbeiter des Betriebes. Es ließ sich nicht verkennen, daß unter Umständen durch geschicktes Vorgehen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht nur Vorteile für die Arbeiter des Betriebs erreichen konnten sondern auch in der Lage waren keine Beschwerden und Wünsche zu vertreten und in solchen Fällen Abhilfe bei Differenzen zu schaffen, um die sich ein Eingreifen der Organisationsleitung nicht lohnte. Daß die Tätigkeit des Arbeiterausschusses nur im Einverständnis mit der Organisation der Arbeiter angeübt werden kann und sich nutzbringend gestalten läßt, bedarf nach dem Gesagten keines Beweises mehr. Die Organisationen sind denn auch mehr und mehr dazu übergegangen bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt bei den Lohnbewegungen eine Einschaltung von Arbeiterausschüssen zu verlangen. Es ließe sich dafür etwa ein Duzend Beispiele aus den letzten Jahren anführen. Zuletzt waren es der Metallarbeiterverband und die anderen an der Werftarbeiterbewegung beteiligten Organisationen, die in den Vereinbarungen die Errichtung von Arbeiterausschüssen durchsetzten. Die Aufgaben der modernen Organisationen sind so ausgedehnt, daß für die Arbeiterausschüsse in den einzelnen Betrieben immer noch genügend Raum zur Betätigung bleibt. Die Arbeiterausschüsse können neben den für die Organisation wirkenden Vertrauensmännern noch sehr tätig sein, ohne daß in irgendeinem Betrieb gesagt werden könnte, ihr Eingreifen werde nicht mehr notwendig sein. Die Aufgaben der beiden Institutionen, Vertrauensleute und Arbeiterausschuss, lassen sich leicht durch Vereinbarung mit einander in Einklang bringen, wenn nicht eine Verschmelzung durchzuführen ist. Eine solche strebt das Tarifamt der Buchdrucker an. (Fortf. folgt.)

Ein herrlich Ding ist der Heldentod für eine große Sache. Alle Achtung und Ehre den Toten, die Blut und Leben ihrer Ueberzeugung furchtlos, ohne Zaudern, opferten! Aber das glaube ich: Das Opfer eines ganzen kampffreudigen Lebens ist ein größeres Ding als solch ein Heldentod.

Arbeiten Tag für Tag, ohne Raß, ohne Ruh; einen Pfad wandern, dessen Ende man nicht sieht; mit festem Trossen den Stein hüllen, der sich menschliche Gleichgültigkeit nennt; der Gegenstand von Verfolgung sein; Gefährtengeossen gewinnen Mann bei Mann, Streiter um Streiter, und so dann festhalten, einig organisiert, diszipliniert; sein Ohr nicht leihen den Intrigen und Verleumdungen; fähig sein, sich fernzuhalten von all der menschlichen Kleinigkeit und Nichtigkeit, die in unser Herz Reiz, Haß, Gangelwelle träufeln könnten; ohne Ruh, ohne Raß leben im Dunkel der Unberühmtheit, der großen Masse, und dann geräuschlos sterben — im Hospital vielleicht — vergessen, begraben vorm Tode — dies alles vollbringen und all das ertragen, ohne den Mut zu verlieren, ohne lau und lässig zu werden im Kampfe, aber leben für ein solches Ideal — das, glaube ich, ist größer, erhabener, schöner als ein geräuschvoller Heldentod.

Und so man mir sagt, einer sei gestorben oder sei fähig zu sterben für die Arbeiterbewegung, so neige ich mein Haupt in Achtung vor denen, die den Mut und die stillige Kraft haben, zu leben für unsere Sache.

Paul Singers Begräbnis.

„Kein Mächtiger der Erde kann so zu Grabe getragen werden, wie Paul Singer bestattet ward.“ Dieses Wort Richard Fischers aus seiner ergreifenden warmherzigen Gedächtnisrede kennzeichnet die allgemeine Demonstration der deutschen Arbeiterschaft, die sich in einem Massengeleit am Sonntag, den 5. Februar, kundgab. Auf mehr denn 200 000 Teilnehmer wird allein der Trauerzug geschätzt, dazu die 2 bis 3fache Zahl der Spalier bildenden Proletariemassen! Wahrlich, die herrschenden Mächte müssen mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie wähen, den Urgrund dieser Demonstration, dem fleghaft vordringenden Sozialismus hindernd in den Weg treten zu können.

Wohl hat der Aufmarsch der ungeheuren Massen dem einzelnen Teilnehmer eine starke Geduldprobe auferlegt. Von vormittags 10 Uhr bis gegen 7 Uhr abends waltete die Menge herbei im Trauergesolge, umbrandet von den an beiden Seiten sich stauenden Menschenstrom. In den Straßen, die der Leichenzug passierte, waren nicht nur die Fenster und Balkone von Menschen dicht besetzt, auch die Dächer, Bauten und sonstige erhöhte Aussichtspunkte wiesen ungeheure Menschenmassen auf.

Und nun der Zug selber mit seinen Massen, mit den Tausenden von Kränzen und einem Blumen Schmuck und in einer Farbenpracht ohnegleichen! Die Delegationen aus vielen Ländern, die Deputationen zahlreicher Körperschaften, all das wuchs zu einem einzigen Bilde einer schier allumfassenden Demonstration. Trotz aller Schwernisse für den einzelnen wird jeder Teilnehmer das befriedigende Gefühl noch nach Jahren in sich tragen: „Du warst mit dabei, als man einen der besten Arbeiterführer Deutschlands zu Grabe trug!“

Paul Singer hat fast ausschließlich auf politischem und kommunalpolitischem Gebiet seine Kräfte entfaltet. Und doch verdanken ihm, wie der Vertreter der Generalkommission Bauer am Grabe treffend hervorhob, auch die Gewerkschaften vielerlei. Mit welchem Eifer nahm er sich im Reichstag der Misere der „Stehtragenproletarier“, der Handlungsgehilfen an und viele Kategorien

von Staatsarbeitern fanden in ihm einen zähen und eifrigen Verteidiger ihrer Forderungen.

Und wir Gemeindegewerkschafter müssen an seiner Bahre ganz besonders bekunden, daß er unsere Interessen mit Takt und Geschick im Berliner Stadtparlament vertrat. Als er vor ein paar Jahren auf unseren Wunsch in einer Keller-Protokoll-Versammlung referierte, umbraust von Beifall der 2000 köpfigen Masse unserer Kollegen, sagte er und offensichtlich gerührt, er werde wieder einmal an die sozialistengesellschaftliche Zeit der 80er Jahre erinnert. So stark wirkten auch nach Jahrzehnten öffentlicher Betätigung auf sein empfängliches Gemüt die Leiden der breiten Massen, die in einer knappen, aber eindrucksvollen Diskussion zum Ausdruck kamen. Die Versammlung selbst wuchs sich am Schluß zu einer nicht endenden Ovation für den Genossen Singer aus, in dem die Berliner Kollegen mit Recht den berechneten Anwalt ihrer Kummernisse erblickten.

Aber auch bei den zahlreichen Verhandlungen, die im Auftrage der Ortsverwaltung mit Paul Singer erforderlich waren, um von ihm Rat zu erbitten, wie die ins Stocken geratene soziale Kommunalpolitik für die eigenen Angestellten der Stadt Berlin wieder in Fluß zu bringen sei, erwies er sich stets als kundiger und kenntnisreicher Förderer unserer Sache. Freilich, die nur zu oft alle unsere Forderungen niederstimmende Mehrheit der Berliner Stadtvorordneten machte auch ihn pessimistisch und so freute ihn der allmähliche Aufschwung unserer Berliner Filiale in den letzten 10 Jahren von kaum 2000 auf 7500 Mitglieder ganz besonders, weil er sehr wohl wußte, daß durch diese Steigerung der realen Macht seine Befürwortung, wie überhaupt das Eintreten der sozialdemokratischen Fraktion für unsere Forderungen eine ganz andere Wucht bekam, der man wohl oder übel Rechnung tragen muß.

So werden unsere Kollegen auch den großen Toten am würdigsten und besten dadurch ehren, wenn sie in seinem Geiste bemüht sind, ihre Kräfte fernerhin zu entfalten in der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation.

E. U.

Der Abschied von Paul Singer.

Seine Blode Klang vom Turm, Müllers blies nicht Fanfare,
Als sie hoben auf die Schulter kumm, des toten Führers Bahre.
Schweigend und vom Schmerz durchschüttert, schoben sie die schlichte
Truhe
Auf den schwarzen Reichenwagen, der ihn trug zur letzten Ruhe.
Über draußen in den Massen, vor dem Tor, welche Scharen,
Die von fern und aus der Nähe zum Salut gekommen waren!
Hunderttausend stehn gerührt, stehn geordnet, wie im Leben
Kameradschaftlich im Tode höchste Ehren ihm zu geben.
Hunderttausend barren klüffend auf dies Schauspiel sondergleichen;
Ob Genosse oder Gegner: keiner mag vom Platze weichen.
Ernt die Banner: Wie ein weißer Schwan im Wasser der Lagunen,
Taucht empor aus Menschenfluten jetzt der Sarg des Volktribunen.
Müßer nicht, nein blütenstimmend prangt er in des Frühlings Farben,
Ueberdeckt vom Lorbeerfranze, überfät von Blumengarden.
Numen, Blumen, nichts als Blumen! Meist, ihr dunklen Trauerfläre!
Ist dahinter, unabsehbar: Elendstruppen, Arbeitsschöre.
Erburcht saßt die müßigen Wasser, aufgepflanzt zu beiden Seiten:
Lahme humpeln an der Krücke, Blinde lassen sich geleiten.

Mütter folgen, die den Klugling sorglich vor dem Windhauch bergen;
Blasse Knaben aus der Vorstadt, wie gezeugt in Kinderfärger.

Aber Männer auch, die Muskeln von der Kraft des Hammers klüffern,
Blühe unter busch'ger Braue, ein Jyllapenbeer von Wählern.

Seht, sogar der Bürgermeister! Habt Respekt: der zeigt Courage!
Heute hindert ihn vom Hofe keine Gala-Equipage.

Dem Kollegen, der sich tapfer stets zum Wohl der Stadt bewährte,
Fühlt auch er sich treu verbunden über Grab als Streitgefährte.

Schlümmes hast Du oft, Paul Singer, in dem Kampf fürs Volk
ertragen,

Wenn durch Juntertrau und Lüge mancher Traum Dir ward zerschlagen.

Wenn im Drang nach Müllersfreiheit, in der harten Schlacht der Geister,
Statt der Logik, statt des Rechtes, Polizeigewalt blieb Meister!

Doch getroffen? Schon dämmert purpurn helles Morgenrot im Osten!
Licht, um das sich Väter mühten, ihre Söhne werden's kosten.

Nicht umsonst hast Du gerungen! Denn der Sieg, der stolze, rasche,
Wird sich schwingen, wie ein Phönix, leuchtend bald aus Deiner Asche.

Neht die Banner! Im Triumph laßt sie über Gräber wehen!
Was im Winter eis verdorrte, muß im Lenzsturm aufstehen!

Max Stempel im „Borndorff“.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Leipziger städtischen Betrieben.

Wir entnehmen der „Kommunalen Praxis“ die nachfolgende interessante Uebersicht:

1.

Wie anderwärts, so haben auch in Leipzig die sozialdemokratischen Stadtverordneten von Anbeginn ihrer Tätigkeit an den Arbeiterwünschen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie waren es, die der herrschenden Ansicht, daß in solchen Fragen lediglich der Rat und nicht die Stadtverordneten zuständig seien, entschieden entgegenzutreten. Ihr Vorgehen ist nicht ohne Erfolg gewesen. Im Laufe der Jahre hat man sich auch in bürgerlichen Kreisen daran gewöhnen müssen, daß zum mindesten bei Beratung des städtischen Haushaltplanes eine Reihe Arbeiterfragen angeschnitten und behandelt werden, und die ständig wiederkehrenden Anregungen haben auch mancherlei Verbesserungen zur Folge gehabt. So war es vor allem ein vielgeäußerter Wunsch, eine umfassende Uebersicht und eine möglichst einheitliche Gestaltung der Arbeiterverhältnisse in den einzelnen Betrieben, natürlich unter Berücksichtigung und Wahrung besonderer Betriebseigenarten, herbeizuführen. Der Rat hatte zwar immer wieder erklären lassen, daß ein solcher Wunsch wohl kaum erfüllt werden könnte, aber schließlich ist es doch möglich gewesen, soweit die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben in Frage kommen, den Stadtverordneten eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen. Diese Uebersicht ist vom Räte angefertigt im September 1910 und zeigt den Stand der Arbeitsverhältnisse vom 31. Dezember 1900 unter Berücksichtigung der im Jahre 1910 erfolgten Lohn-erhöhungen, die Rückwirkung vom 1. Januar 1910 haben.

Aus dieser Uebersicht erfährt man, daß in 22 verschiedenen Betrieben der Stadt Leipzig rund 3000 Arbeiter, darunter eine Anzahl Arbeiterinnen, beschäftigt werden; je nach Art des Betriebes und der Jahreszeit erhöht sich diese Zahl zuweilen um annähernd 100 Personen. Also eine stattliche Zahl, die ohne weiteres erkennen läßt, daß die Arbeiterfrage durchaus keine nebensächliche ist, sondern daß ihr zum mindesten die gleiche Bedeutung zukommt und daß sie daher ebenso behandelt werden muß, wie andere Gemeindefragen. Nach Verufen gegliedert kommen in den städtischen Betrieben Leipzigs in Betracht etwa 190 Handarbeiter, die sich, wie auch die rund 300 gelernten Handwerker, auf die verschiedenen Betriebe verteilen, ferner 156 Maschinisten und Geizer, 5 Päder, 18 Desinfektoren, 4 Kutscher, 4 Lagergehilfen, 12 Wächter, Wärter und Pförtner, etwa 50 Balbarbeiter, 11 Steinbrucharbeiter, 34 Friedhofsarbeiter, 62 Gärtner, 204 Gartenarbeiter, 469 Gasanstaltsarbeiter, 207 Laternenputzer und -anzünder, 51 Elektrizitätsarbeiter, 731 Straßenreiner, 64 Schleusenarbeiter, 52 Arbeiter in der Kläranlage, 45 bis 65 Reggehilfen, 30 Steinortierer, 86 Schlachthofsarbeiter, 14 Wasserwerksarbeiter und 3 Bademeister; dazu kommen noch 26 Balbarbeiterinnen, 61 Friedhofsarbeiterinnen, 100 Gartenarbeiterinnen, 4 Steinbrucharbeiterinnen, 31 Aufwartefrauen, 4 Waschefrauen, 8 Schneesfrauen, 1 Badewärterin.

Ueber die Gesamtsumme der den Arbeitern und Arbeiterinnen gezahlten Löhne fehlt zunächst noch eine bestimmte Angabe, wohl aber bringt die jüngst erschienene Uebersicht Angaben über die einzelnen in den verschiedenen Betrieben üblichen Löhne, und zwar über die Stunden-, Tage- und Wochenlöhne. Ausschließlich nach Wochenlohn erfolgt die Bezahlung des Arbeiterpersonals der Desinfektionsanstalt, der Elektrizitätswerke, der Arbeitsanstalt und Armenbrodbäcker, des Gesundheitsamtes, der Hausinspektion des neuen Rathauses (mit Ausnahme der Waschefrauen, die Tagelohn erhalten), der städtischen Heilanstalt, des Krankenhauses, der Markthalle, der Stadtkellerei, der Reggehilfenabteilung des Tiefbauamts, des Wasserwerkes und des städtischen Zentralbades. In einigen Abteilungen, so beim Schulamt und im Johannis-Hospital, sind Monatslöhne üblich. In den übrigen Betrieben herrschen verschiedene Lohnarten vor, teilweise werden auch die hier gezahlten Tage- und Wochenlöhne nach Stunden berechnet. Am höchsten steigen die Löhne in den Gas- und Elektrizitätswerken, wo natürlich auch qualitativ und quantitativ hohe Anforderungen an die Arbeiter gestellt werden. So steigen die Löhne der Elektrizitätsarbeiter innerhalb 8 Jahren ohne Sonntagsarbeit je in den verschiedenen Gruppen von 23 Mk., 25 Mk., 26 Mk. und 28 Mk. bis auf 28 Mk., 30 Mk., 31 Mk. und 33 Mk.; wo Sonntagsarbeit mit zu leisten ist, sind die Wochenlöhne etwas höher, jedoch im höchsten Falle (bei einem Obermaschinisten) 37,35 Mark. In den Gaswerken erreichen die ständigen Arbeiter an den Oefen die höchsten Löhne, sie beginnen mit 4,80 Mk. Tagelohn, der nach Ablauf von 7 Jahren bis auf 5,50 Mk. steigt, während der Lohn für die nichtständigen Arbeiter 4,60 Mk. bis 5,20 Mk. beträgt. Einen ähnlichen, teilweise noch etwas höheren Lohn erreichen in anderen Betrieben noch eine Anzahl Maschinisten und Geizer und andere Handwerker sowie die Dampfwalzenführer, allerdings ist in den letzten Fällen die tägliche Arbeitszeit, die 12 Stunden beträgt, verhältnismäßig lang.

Unter den Stunden- und Tagelöhnen gibt es nicht wenige, die hinter dem ortsüblichen Tagelohn von 3,50 Mk. zurückbleiben. Das trifft durchaus nicht nur auf die sogenannten minderwertigen Arbeiter (Rentenempfänger) bei der Straßenreinigung und der Gartenverwaltung zu, die es wöchentlich auf 11,34 Mk. bis 20,52 Mark bringen, sondern es gibt auch sonst noch Anfangslöhne, die bei durchschnittlich neunstündiger Arbeitszeit den ortsüblichen Tagelohn nicht erreichen. So findet man Stundenlöhne bei den Balbarbeitern von 37 Pf., bei den Steinbrucharbeitern und Gartenarbeitern von 35 Pf., bei Friedhofsarbeitern von 3,30 Mk. pro Tag und die Stundenlöhner auf dem Vieh- und Schlachthof erreichen bei 38 Pf. Stundenlohn im 1. Jahre, bei 37 Pf. Stundenlohn im 2. und 3. Jahre und bei 38 Pf. Stundenlohn im 4. und 5. Jahre den ortsüblichen Tagelohn nur durch die hier übliche zehnstündige Arbeitszeit.

Die Bezahlung der Frauenarbeit ist noch geringer, wenn auch der für weibliche Arbeiter bestehende ortsübliche Tagelohn nur an einer Betriebsstelle, von den hier im 1. und 2. Jahre tätigen Balbarbeiterinnen nicht ganz erreicht wird. Sie erhalten nämlich 19 Pf. und erst vom 3. Jahre ab 20 Pf. pro Stunde, während in einem anderen Revier auch 21 Pf. bezahlt werden. Die Arbeiterinnen bei der Gartenverwaltung erhalten ebenfalls 21 Pf. und bei guter Leistung 22 Pf. Stundenlohn. In Tagelohn beschäftigt werden die Arbeiterinnen im städtischen Steinbruch und die Friedhofsarbeiterinnen. Erstere erhalten 2 Mk. pro Tag, bei letzteren steigt der Anfangslohn von 2 Mk. innerhalb 12 Jahren bis auf 2,40 Mk. Waschefrauen erhalten Tagelohn von 2,50 Mk. im 1., 2,75 Mk. im 2. Jahre und dann 3 Mk., während die Wascherin im Zentralbad Wochenlohn in gleicher Höhe erhält. Eine Lohnstaffel ist auch für die Aufwartefrauen bei der Rathausinspektion und für die Schneesfrauen bei der Markthalle geschaffen. In dem ersten Falle beginnt der Lohn mit 13,20 Mk. pro Woche und steigt innerhalb 10 Jahren bis auf 16,20 Mk. und im letzten Falle beträgt der Anfangslohn 13,30 Mk. pro Woche und steigt innerhalb 11 Jahren bis auf 17,50 Mk. (Schluß folgt.)

Brief aus Dresden.

Ein langjähriger, zäher Kampf unserer Kollegen ist jetzt endlich zu unserem Gunsten beendet. Es betrifft die Abschlagszahlung. Die Allgemeine Arbeiterordnung für die Stadt Dresden sagt im § 22: Arbeiter mit einer längeren Lohnperiode als einer Woche haben ein Recht auf wöchentliche Abschlagszahlungen. So steht es wohl geschrieben, aber so gehalten wurde es bis dato nicht. Verschiedene Beamte haben es meisterlich verstanden, den Arbeitern die Ausübung dieses Rechtes geradezu zu verwehren. Und sie fanden, zumal beim Tiefbauamt, in dem verstorbenen Baurat Mette einen mächtigen Bundesgenossen, ihm waren die Abschlagszahlungen ein Greuel. Schon immer haben die Arbeiter, insbesondere die Arbeiterauschüsse und auch unsere Organisation für die Erhaltung und Durchführung dieses Rechtes gekämpft. So wurde z. B. vom Arbeiterauschuß für die Straßenreinigung und Kanalisation, sowie vom Ausschuß des Tiefbauamts bereits im April 1908 eine Erleichterung in der Gewährung der Abschlagszahlungen beantragt. Der damals noch amtierende Baurat Mette aber sagte nach dem Protokoll: es sei erwünscht, die Abschlagszahlungen zu beschränken, um die Verhältnisse der Arbeiter zu regeln, und der Herr verlangte nichts mehr, als wie, die Arbeiterauschüsse sollten in den Kreisen der Arbeiter in diesem Sinne wirken. Der verstorbene Baurat glaubte nämlich naiverweise, die Arbeiter würden mit ihrem tätigen Lohn besser auskommen, wenn sie nur alle zwei Wochen Lohn erhielten. Nun, die Arbeiterauschüsse konnten sich diese Anschauung nicht zueigen machen, sondern bei jeder Gelegenheit wirkten sie dahin, möglichst wöchentliche Lohnzahlungen zu erlangen. Sie beantragten dann im Jahre 1909 die Einführung obligatorischer wöchentlicher Abschlagszahlungen und die Höhe des Abschlags sollte 90 Proz. des verdienten Lohnes betragen.

In der gemeinsamen Verhandlung aller Arbeiterauschüßgruppen mit dem Rat im Juli v. J. wurde auch dieser Antrag eingehend begründet. Das Sitzungsprotokoll hierüber sagt: „Ein Recht auf Abschlagszahlungen besteht bereits im § 22 der Allgemeinen Arbeiterordnung. Die Durchführung und Begrenzung dieses Rechtes im einzelnen wird einheitlich in dem Sinne geregelt werden, daß die Zahlungsart dem Ergebnis nahe kommt, daß bei wöchentlicher Lohnzahlung bestehen würde.“ In Allgemeinverständliches Deutsch übertragen, heißt das also, daß die Abschlagszahlungen in allen Betrieben eingeführt und so bemessen werden sollten, als ob wöchentliche Lohnzahlung bestünde. Das war im

Juli u. J. nichts ließ sich wieder hören. Da erscheint jetzt mit einem Male folgender

Beschluß vom 26. Januar 1911.

Die erstmalige Auszahlung der Abschlagszahlungen an alle Arbeiter erfolgt am 3. Februar 1911. Wegen Durchführung dieser Maßnahme wird auf die gedruckte Anweisung vom 5. März 1910 hingewiesen und das Folgende angeordnet:

Die zu zahlenden Abschlagszahlungen werden nach dem Beschluß der Inspektorenkonferenz vom 21. Februar 1910 wie folgt festgesetzt:

Für Arbeiter mit einem Stundenlohn bis zu 45 Pf. in der Zeit vom April bis mit Oktober: 20 Mt., für November bis mit März: 15 Mt.

Für Arbeiter mit mehr als 45 Pf. Stundenlohn: 25 resp. 20 Mt.

Für Arbeiter mit mehr als 55 Pf. Stundenlohn: 30 resp. 25 Mt.

Hierbei ist Voraussetzung, daß der Arbeiter während der ersten Woche der Lohnperiode an 6 Arbeitstagen voll beschäftigt war, anderenfalls werden nur 80 Proz. des Normallohnes als Abschlagszahlung gewährt.

Dieser Beschluß bringt also endlich die obligatorische Abschlagszahlung. Das wird so manchen der diversen unteren Vorständen, besonders aber dem Herrn Straßenmeister August Seelig, ganz und gar nicht in den Kram passen. Gerade der Herr Seelig war einer der wüstenhalsen Bekämpfer der regelmäßigen Abschlagszahlungen; noch vor ganz kurzer Zeit hat er seinen Groll gegen diese Sache einem Arbeiter gegenüber in seiner urwüchsigsten Weise zum Ausdruck gebracht. Ja, ja, Herr Straßenmeister, es wird immer wieder dafür gesorgt, daß Ihre Räume nicht in den Himmel wachsen!

Man kann aus dem Gang dieser Angelegenheit sehen, wie außerordentlich schwer es ist, ehe in städtischen Betrieben etwas zur Erleichterung kommt. Wenn man bedenkt, daß schon genau vor einem Jahre, am 21. Februar 1910, eine Inspektorenkonferenz in dieser Sache Beschluß gefaßt hat, und daß schon am 5. März 1910 eine gedruckte Anweisung vorgelegt hat, aber erst jetzt 1911 zur Durchführung kommt, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll! Und all das in einer Sache, die unseres Erachtens ganz einfach liegt, in der Allgemeinen Arbeiterordnung geregelt ist und auch keinerlei Kosten verursacht.

Wie es den Anschein gewinnt, will man die den Arbeiterschüssen bei der Beratung der Reform der Allgemeinen Arbeiterordnung gegebenen Versprechen so nach und nach einlösen. So wurde u. a. den Arbeitervertretern die Zusicherung gegeben, daß künftig das Auslegen von Versammlungsanzeigen in den Betrieben gestattet sein solle. Wenn auch der Stadtrat Dr. Dehne damals die Zusicherung in bestimmter Form gab, so wollten sich aber die Beamten der einzelnen Betriebe nicht recht daran halten, so daß immer noch eine gewisse Unsicherheit bestand. Diese ist jetzt endlich auch beseitigt durch folgende

Verfügung.

Dresden, 16. Januar 1911.

Betriebsversammlungen städtischer Arbeiter betreffend.

Die erste Abt. hat in der Sitzung vom 12. Januar davon Kenntnis genommen, daß die städtischen Arbeiter wegen Betriebsversammlungen in öffentlichen Lokalen abhalten und hierzu durch Anschlag in den Arbeitsstellen einladen, und genehmigt, daß diese Einladungen künftig an einer bestimmten Stelle der Betriebsstätte ausgehängt werden, wenn sie vorher dem Amtsvorstand oder einem von ihm zu bestimmenden Beamten vorgelegt worden sind.

Personal- und Arbeitsamt. (gez.) Dr. Dehne.

Wir geben unseren Arbeitnehmern hierbon Kenntnis, mit der Aufforderung, der Betriebsinspektion regelmäßig eine Einladung mit der Tagesordnung vor Abhaltung der Zusammenkunft vorzulegen.

Dresden, am 24. Januar 1911.

Betriebsdirektion der städtischen Gewerke. (gez.) Wochel.

Durch diese Bekanntmachung ist also die Aushängung von Versammlungsanzeigen in den Betriebsräumen gestattet. Man hat auch bereits in einigen Betrieben besondere Tafeln dazu anbringen lassen. Man will aber vorher die Tagesordnung vorgelegt haben, um so stets unterrichtet zu sein, was die Arbeiter planen. Nun auch damit werden wir uns abzufinden wissen.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909.

Der Statistischen Beilage Nr. 1 des „Correspondenzblatt“ entnehmen wir im Auszuge die nachfolgenden interessanten Zusammenstellungen:

I.

Daß die Statistik ein wichtiger Faktor der Belehrung und Propaganda ist, haben die deutschen Gewerkschaften seit langem erkannt. Sie haben dieselbe daher schon von Anfang an ihres Zusammenwirkens in den Dienst der Gewerkschaftsausbreitung gestellt und nicht bloß gute Erfahrungen damit gemacht, sondern auch ganz wesentlich zur weiteren Entwicklung der Arbeitsstatistik beigetragen. Ihre Gewerkschaftsstatistiken haben die Entwicklung der Gewerkschaften wesentlich gefördert, haben Klarheit über ihre Wachstumsbedingungen geschaffen und die Agitation stark befruchtet; sie haben auch bewirkt, den Gewerkschaften in Kreisen der Wissenschaft und Gesetzgebung sowie in der öffentlichen Meinung rasch die ihnen gebührende Beachtung und Stellung zu sichern. Erst im Brennpunkte der Statistik strömen alle Ergebnisse und Erfahrungen zusammen und ermöglichen eine das Gesamtbild erfassende Beurteilung.

Auch die übrigen Gebiete der Arbeiterverhältnisse zeigen und ihr Gesamtbild erst in statistischer Beleuchtung. Mag es sich um die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes oder der Arbeiterversicherung oder der gewerblichen Rechtsprechung, um Lohn- und Arbeiterverhältnisse, Lohnbewegungen, Streiks oder Tarifabschlüsse handeln — erst ihre statistische Erfassung ermöglicht uns ein zutreffendes Gesamturteil. Sie zeigt uns den Umfang und die Bedeutung jedes Problems, gibt uns den richtigen Maßstab zur Wertschätzung desselben, klärt uns über Fortschritte und Rückstände, über Vorzüge und Mängel auf und weist uns zugleich die Wege, die zur Verbesserung führen. Deshalb legen wir auch so großen Wert auf die Statistik und auf die statistische Schulung der Arbeiterklasse — deshalb auch sorgen wir für die Verbreitung der Ergebnisse der Arbeiterstatistik, der unsere statistischen Beilagen dienen. Was in amtlichen Händen und Archiven seither nur wenigen Ausgewählten zu Gesicht kam, das soll Gemeingut der Gewerkschaften werden, soll sie befähigen, ihr Urteil zu schärfen und ihnen wertvolles Material für die Vertiefung der Arbeiterinteressen geben.

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsämtern in besonderen, die uns über die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes unterrichtet, verdient in vollem Maße die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft. Der Arbeiterschutz stellt das gesetzgeberische Resultat eines mehr als 50 Jahre langen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die freie Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen dar. Nur der kleinste Teil dessen, was die Arbeiter forderten, hat seither im Gesetz seinen Niederschlag gefunden, aber dieses äußerste Maß von Arbeiterschutz ist so wichtig, daß seine Durchführung unter allen Umständen gesichert werden muß. Leider hat diese Durchführung mit einem hartnäckigen Widerstande der Arbeitgeber und mit großer Ungünstigkeit unwilliger Arbeiterschichten zu rechnen, und die amtliche Kontrolle leidet an erheblichen Mängeln, so daß es der nachhaltigen Mitwirkung der Arbeiter selbst und ihrer Organisationen bedarf, um das gesetzlich erstrebte Ziel zu sichern. Deshalb ist es dringend erforderlich, das Interesse der berufenen Arbeitervertreter für diese Dinge zu wecken. Die Gewerbeaufsichtsberichte werden in unserem Blatte einer eingehenden Würdigung unterzogen. Das wird sicherlich viele Leser dazu anregen, sich diese Berichte selbst zu beschaffen, wozu die gewerkschaftliche Organisation Gelegenheit bieten muß. Hierzu muß ergänzend das Studium der Statistik der Gewerbeinspektion treten, aus welcher die Organisation des Aufsichtsdienstes, die Zahl der reaktionspflichtigen sowie der revidierten Betriebe und Arbeiter, die Verteilung der letzteren nach Beruf, Geschlecht und Alter, sowie die Zahl der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz sowie die bewilligte Heberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu ersehen sind. Gerade diese Zahlen zeigen uns, wie vieles noch zu tun bleibt, um den gegenwärtigen Arbeiterschutzbestimmungen Nachachtung zu sichern. Je eher dies erreicht wird, um so eher wird eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze möglich sein, die wir seit langem fordern.

Auch das Berichtsjahr 1909 brachte keine neuen gesetzlichen Bestimmungen, denn die am 29. Dezember 1908 beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung trat erst am 1. Januar 1910 in Kraft, so daß Erfahrungen über ihre Durchführung erst in den nachfolgenden Berichten zu erwarten sind.

Die Gewerbeaufsicht. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche ist von 409 (1906) auf 494 gestiegen. Von den 15 neuangestellten Beamten kommen 8 auf Preußen, 3 auf Elsaß-Lothringen und je 1 auf Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Lippe. In letzterem Bundesstaat wurde früher die Aufsicht durch zwei preussische Beamte ausgeübt; jetzt ist man dort endlich zur Anstellung eines eigenen Beamten übergegangen. In Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe besetzt diese Aufsicht durch die Beamten benachbarter Bezirke noch fort.

Von den Beamten hatten 51 den Charakter von Regierungs- und Gewerbeinspektoren, 220 waren Gewerbeinspektoren, 191 männliche und 20 weibliche Assistenten, sowie 21 sonstige Beamte. Von letzteren hatte 8 Sachverständige Sachverständige, dessen 5 Gehilfen aus

Arbeiterkreisen und Elsass-Lothringen 19 technische Beamte des städtischen Bauamts. Ob letztere städtische oder staatliche Beamte sind, geht aus der Statistik nicht mit genügender Deutlichkeit hervor. Die Zahl der weiblichen Assistenten ist wieder nur um zwei vermehrt, wovon je einer auf Preußen (Hessen-Kassau) und Elsass-Lothringen entfallen. Trotz 12jähriger Erfahrungen mit der weiblichen Gewerbeaufsicht, die allenthalben als befriedigend geschildert werden, kann uns deren Entwicklung recht wenig befriedigen. Von den 38 Regierungsbezirken Preußens haben erst vier zusammen 5 weibliche Beamte; von den übrigen Bundesstaaten haben 12 keine einzige weibliche Aufsichtskraft. In dieser Richtung könnte wirklich etwas mehr geschehen und ein rascheres Anstellungstempo eingeschlagen werden, zumal die Zahl der Arbeiterinnen ständig im Wachsen begriffen ist. Es ist bezeichnend, daß die letzte Anstellung einer weiblichen Kraft für Preußen in Hessen-Kassau erfolgte, wo die Rücksichtnahme auf den vorzüglich organisierten heftigen Aufsichtsdienst solches gebot. Aber in den Provinzen Sachsen, Hannover und Westfalen sind ungleich mehr Arbeiterinnen beschäftigt und doch zögert man dort noch mit der Anstellung weiblicher Hilfskräfte der Gewerbeinspektion. Und ist es nicht beschämend, zu sehen, daß mehrere kleine Bundesstaaten schon bei 1000 Arbeiterinnen weibliche Assistenten haben, eine Zahl, die die aller preussischen Provinzen mit Ausnahme Sigmaringens weit übersteigt. In diesem Verhältnis betrachtet, müßte Preußen allein schon 15 weibliche Aufsichtsbeamte haben.

Da der Gesamtbereich der deutschen Gewerbeaufsicht im Jahre 1900: 264 431 Betriebe mit 5 334 460 Arbeitern betrug, so entfallen auf jeden Beamten im Durchschnitt 547,5 Betriebe mit 11 688,7 Arbeitern (1908 waren dies 550,2 Betriebe mit 11 429,8 Arbeitern). Eine kleine Entlastung ist also eingetreten, die denn auch zu einem etwas höheren Revisionsverhältnis führte. Es wurden 53,8 Proz. der Betriebe (1908: 51,6 Proz., 1907: 51,2 Proz.) revidiert. Von diesen Revisionen sind 84,0 Proz. (1908: 80,5 Proz., 1907: 79,7 Proz.) der Arbeiter berührt. An diesen günstigeren Ergebnissen sind aber nicht alle Bundesstaaten in gleicher Weise beteiligt. Schon Preußen ist nicht allein recht rückständig, sondern seine Revisionsziffern haben sich sogar verschlechtert. Das Revisionsverhältnis der Betriebe betrug hier 1907 noch 49,1 Proz., 1908: 47,9 Proz. und 1909: 47,9 Proz.; das der Arbeiter 1907: 82,2 Proz., 1908: 82,3 Proz. und 1909 nur noch 81,7 Proz. Es müssen noch recht viele Beamte angestellt werden, ehe auf diesem Gebiet Ausreichendes getan ist. Dabei verlangen wir keineswegs, daß dies alles akademisch geschulte Beamte sind; im Gegenteil wäre der Gewerbeaufsicht bei ihrem heutigen Stand weit besser mit der Anstellung von männlichen und weiblichen Assistenten aus Arbeiterkreisen gedient und die Arbeiterschaft, die so viele Arbeitersekretäre entwickelt hat, deren Fähigkeiten Herr Delbrück vor kurzem im Reichstag so weidlos anerkannte, wird sicherlich auch hierfür die befähigten Kräfte stellen. In Hessen sind mit solchen Assistenten die besten Erfahrungen gemacht worden. — Was dort möglich war und sich

bewährt hat, muß auch für die übrigen Bundesstaaten gelten, deren Arbeiterschaft keineswegs rückständiger ist.

Die Vergaufsicht. In der Vergaufsicht waren 111 Beamte tätig, 1 mehr als 1908. Der Vergaufsicht unterstanden 1909: 3123 (1908: 3241) Betriebe, wovon im Durchschnitt auf jeden Beamten 28,1 (1908: 29,5) Betriebe entfallen. Indes läßt dieser Rückgang der Betriebe gerade im Bergbau seinen Rückschlag auf den Revisionsbereich der Beamten zu, da dieser Rückgang auf Betriebskonzentrationen mit wachsenden Arbeiterziffern zurückzuführen ist und bei zunehmender Tiefe des Bergbaues auch mit erhöhten Schwierigkeiten bei der Revision zu rechnen ist. In der Tat ist die Arbeiterziffer von 796 142 in 1908 auf 814 765 in 1909 gestiegen, so daß im Berichtsjahr auf jeden Beamten ein Revisionsbereich von 7340,2 Arbeitern (1908 nur 7237,7 Arbeitern) kam. Die Vermehrung der Beamtenschaft hielt also nicht Schritt mit der Vermehrung der Arbeiterzahl. Infolgedessen ist auch das Revisionsergebnis nur unwesentlich verändert. Von je 100 Betrieben wurden 95,3 (1908: 95,5), von je 100 Arbeitern 99,9 (1908: 99,8) revidiert. So ideal diese Revisionsziffern erscheinen mögen, so wenig wollen sie für die Verhältnisse im Bergbau etwas bedeuten. Hier ist es selbstverständlich, daß jeder Betrieb wiederholt im Jahre besucht werden muß.

Gewerkschaftliche Demokratie.

In der „Bremer Bürgerzeitung“ geht Genosse Panzenau noch einmal auf die Vannocloekens Verbeugungsartikel ein und fragt, woher die Entfremdung der Gewerkschaftsbeamten von der Masse kommen solle. „Sollte es — schreibt er treffend — die „gehobene Lebensstellung“ der Gewerkschaftsbeamten sein? So müßte das „Fühlen und Denken“ der Parteibeamten der Masse ja noch stärker entfremdet sein, da deren Gehälter in der Regel ja bedeutend höher sind. Letzteres trifft noch in erhöhtem Maße auf die Diäten zu. Also das kann es nicht sein. Oder sollten etwa die Geburt und Erziehung der Gewerkschaftsbeamten in Frage kommen? Auch das ist wohl schwer der Fall, da die Gewerkschaftsbeamten ja aus dem Berufe ihrer Kollegen hervorgegangen sind. Akademiker und Doktoren haben wir als Gewerkschaftsbeamte noch nicht. Würde diese Kategorie als Gewerkschaftsbeamte „tonangebend“ sein, so könnte die Behauptung von der Entfremdung zwischen Gewerkschaftsbeamten und Kollegen zutreffen. Aber so kann es nicht sein.

Suchen wir dann nach einem anderen Grund. Ist etwa die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten danach angetan, daß sie zur Entfremdung zwischen Beamten und Kollegen führen muß? Versuchen wir uns im Geiste mal einen Augenblick in ein Zentral-

Das proletarische Klassenbewußtsein im Spiegel der sozialen Dichtung.

Eine literaturgeschichtliche Studie von J. Lauffötter.

I.

Wenn man einem modernen Proletarier einen Ehrentitel beilegen will, so bezeichnet man ihn als einen Klassenbewußten Arbeiter, also man nennt ihn einen Proletarier, der das volle Bewußtsein seiner Klassenlage besitzt, der die feste Überzeugung hat, daß er einer in jeder Beziehung zurückgesetzten Klasse angehört. Durch dies Klassenbewußtsein unterscheidet sich bekanntlich der organisierte, um seine Emanzipation kämpfende Arbeiter der Gegenwart von seinen anderen Klassengenossen, die wohl instinktiv ihr Glend und ihre Unterdrückung empfinden, die sich aber noch nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Klassenlage durchgerungen haben. Eine sehr wichtige Aufgabe der proletarischen Agitationsarbeit ist es deshalb, das soziale Bewußtsein in der Arbeiterklasse zu wecken, zu klären und zu festigen.

Mit dem sozialen Bewußtsein verhält es sich gerade wie mit dem persönlichen Bewußtsein des einzelnen Menschen. Der Mensch unterscheidet sich vom Tiere durch das Bewußtsein seiner Existenz, seiner Persönlichkeit, seiner Rechte und seiner Pflichten. Dieses Bewußtsein ist manchmal durch innere oder äußere Einflüsse z. B. durch den Genuß von Alkohol, getrübt und der Mensch befindet sich im Zustande verminderter Zurechnungsfähigkeit; manchmal fehlt es ganz, dann ist der Mensch bewußtlos, unzurechnungsfähig und kann für sein Tun und Lassen nicht verantwortlich gemacht werden; manchmal ist das Bewußtsein sehr klar ausgeprägt und der Mensch weiß in jedem Augenblicke ganz genau, wie er sich zu verhalten hat. Nur ein Mensch im Vollbesitz seines klaren Bewußtseins ist ein wahrer Mensch und nur der Arbeiter verdient den Namen eines Klassenbewußten Proletariers, der sich seiner Stellung im wirtschaftlichen und sozialen Leben voll bewußt ist.

Wie das persönliche, so wird auch das soziale Bewußtsein vornehmlich und in erster Linie durch wirtschaftliche Momente beein-

flußt und bedingt. Ein Millionär hat ein ganz anderes Bewußtsein seiner Bedeutung und seiner Würde als ein armer Schluder; schon das äußere Auftreten eines Geldprohen legt Zeugnis ab von seinem gesteigerten Bewußtsein und umgekehrt tritt der Mangel an Selbstbewußtsein in dem Auftreten eines Dallesbruders deutlich zutage. Ganz genau so liegt es auch mit dem sozialen Bewußtsein einer Gruppe. Eine Gruppe wohlhabender Leute hat natürlich ein ganz anderes soziales Bewußtsein als eine Gruppe von Menschen, die sich in wirtschaftlich bedrückter Lage befinden; verändert sich die wirtschaftliche Lage einer Gruppe, so verändert sich damit auch ihr soziales Bewußtsein. Um nur ein einziges geschichtliches Beispiel herauszugreifen, weisen wir hin auf die Veränderung, die der deutsche Bauernstand im Mittelalter durchgemacht hat: vor dem Jahre 1500 waren die Bauern wohlhabend und traten als Proben auf, später wurden sie unterdrückt und entrechtet und jetzt liegen sie die Köpfe hängen; der Erfolg steigert das Bewußtsein eines Menschen und einer Gruppe, der Misserfolg drückt dies Bewußtsein herab.

Es ist bekannt, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das proletarische Klassenbewußtsein seine Auferstehung feierte. Während wir im Altertum ein starkes proletarisches Klassenbewußtsein beobachten, das als Klassenhaß in den Sklavenaufständen emporkoberte, finden wir im Mittelalter ein stark ausgeprägtes Standesbewußtsein; der Angehörige eines Standes hatte die Überzeugung, daß seinem Stande bestimmte Rechte zutamen und bestimmte Pflichten oblagen. Der moderne Kapitalismus schlug diese Stände in Trümmer und schied die Klassen wiederum, wie im untergehenden Altertum, in zwei Klassen. Die Klassenzugehörigkeit erzeugte in der Kapitalistenklasse das Herrenbewußtsein, die festeste Überzeugung, daß aus den Eigentümern des Kapitals, auf ihrem Besitz und auf ihrer Intelligenz unser ganzes Wirtschaftsleben beruhe; dies kapitalistische Klassenbewußtsein zeigte sich noch außen hin in dem Streben nach Alleinherrschaft im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben und in einer grenzenlosen Verachtung des „gewöhnlichen“ Volkes. Auf der anderen Seite erwachte in der Arbeiterklasse, zu-

bureau der Gewerkschaften, wo täglich Hunderte und abermal's Hunderte von Briefen ein- und ausgehen, enthaltend Anliegen verschiedener Art; sei es über Streiks — Angriff oder Abwehr —, Maßregelung, Nachschub, Krankenunterstützung, Anzugsunterstützung, Reiseunterstützung, Kollafallunterstützung usw. usw., wo jeder Brief mit seiner Begründung für den betreffenden Fall Wände von wirtschaftlichem Elend, Ausbeutung und Unterdrückung redet. Und diese Beamten, die sich tagtäglich so eingehend mit der Kollage der Kollegen zu befassen haben, sollten sich in ihrem „Fühlen und Denken“ der Masse entfremden? Nein, nie und nimmer!

Betrachten wir uns nun einen Moment die Tätigkeit der Gauleiter. Diese Kategorie der Gewerkschaftsbeamten ist es bekanntlich, der die Aufgabe zufällt, die Kollegen in den Versammlungen von den jeweilig erforderlichen Maßnahmen der Organisation zu informieren und zu überzeugen und andererseits die Interessen der Kollegen in erster Linie dem Gegner gegenüber zu vertreten. Diese Gewerkschaftsbeamten kommen auf Grund ihrer Tätigkeit heute in diese und morgen in jene Stadt, nehmen an Versammlungen und Sitzungen in Flecken, Dörfern und Städten teil; sind in den entferntesten Winkel ihres Gaues mit den Kollegen in innigster Fühlung. Sie hören fast täglich von den verschiedensten Kollegen deren Bedürfnisse, liegen dauernd mit dem Internehmerium im Lohnkampf und in Verhandlungen, vertreten jahraus jahrein die Interessen der Massen dem Kapital gegenüber unter Weisheit der Kollegen. Kann diese Tätigkeit dazu führen, das „Fühlen und Denken“ mit ihren Kollegen zu verlieren? Wenn dies der Fall wäre, wo würden dann die Parteibeamten ihr „Fühlen und Denken“ mit der Masse hernehmen?

Und nun erst die Tätigkeit der Lokalbeamten, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend, häufig bis in die späte Nacht, mit den Kollegen im Verkehr stehen: Können sich solche Beamten der Masse im „Fühlen und Denken“ entfremden? Wer das glaubt, der gehört ins Irrenhaus. Eine natürliche Entfremdung der Gewerkschaftsbeamten von den Kollegen ist, wie wir gesehen haben, ein Unding. Wenn sich zuweilen Mißstimmungen zwischen den Gewerkschaftsbeamten und den Kollegen bemerkbar machen, so liegen diese in den allerfeinsten Fällen in der Person der Gewerkschaftsbeamten, wie P. schreibt, sondern in der Natur der Sache oder in der demagogischen Hehe gegen sie begründet.

Es ist nach unserer Meinung gewiß notwendig, immer weitere Kreise zur verantwortungsvollen Arbeit heranzuziehen. Einzuweilen gehen übrigens die Gewerkschaften den parteigenössischen Institutionen mit ihren demokratischen Einrichtungen rühmlich voran.

• **Nas Politik und Volkswirtschaft** •

Vom Reichstag.

Die diesmalige Arbeitswoche des Reichstages war kurz. Sie umfaßte nur die ersten Tage. In die zweite Hälfte der Woche fielen hohe katholische Feiertage, und da bekanntlich bei uns in Deutschland Zentrum Trumpf ist, muß die nicht katholische Mehrheit des Reichstages einfach mit feiern.

Au den Sitzungstagen ist aber dafür ordentlich gearbeitet worden.

Zunächst wurde das Wertzuwachssteuergesetz in dritter Lesung erledigt. Die Schlussabstimmung ergab, um das gleich vorweg zu nehmen, die Annahme des höchst komplizierten Gesetzes mit 199 gegen 93 Stimmen und 20 Stimmenthaltungen — kein sehr glänzendes Resultat bei einem Gesetz, dessen Grundgedanke einst allseitige Billigung und Zustimmung gefunden hatte. Es ist der beste Beweis dafür, wie fest der gute Kern an ihm verhandelt und verknüpft worden ist.

Daß es so gekommen, ist das Verdienst des blauschwarzen Blocks, das heißt also der konservativen, frei-konservativen und Zentrumspartei mit ihrem Anhängel, der antisemitischen Wirtschaftlichen Vereinigung. Diese Parteien haben das Kunststück fertiggebracht, eine Besitzsteuer zu schaffen, bei welcher der Besitz — so gut wie ganz geschenkt wird. Ganz frei von der Steuer bleiben zunächst die Fürsten, die sich durch ihre Beauftragten mit Händen und Füßen getraut haben, irgendetwas, auch nur kleinen Steueranteil zu übernehmen. Da die Erträge aus der neuen Steuer für die Kosten der neuen Heeresvorlage und die Unterstützung der Kriegsveteranen verwendet werden sollen, mußte diese Steuerbefreiung doppelt merkwürdig an und erwidert allerlei Nachdenken über den Patriotismus dieser Herrschaften. Fast steuerfrei bleibt auch die Landwirtschaft: trotz des ganz kolossalen Wertzuwachses, den der ländliche Besitz infolge der räuberischen Zollpolitik gewonnen hat, wird er durch dies Gesetz wieder fast völlig geschenkt: wenn er in andere Hände übergeht, braucht er so gut wie nichts von dem dabei gemachten Wertzuwachsgegewinn zu versteuern. Und zwar gilt das ebenso von den Millionenbauern an den Toren großer Städte, wie von den Rittergütern der Junker draußen in Ostpreußen. Selbst die Terrainspekulanten in den Städten kommen überraschend gut bei dem Gesetz weg: auch sie hat man nur sehr zart anzufassen gewagt. Die Hauptlast der Steuer wird der mittlere Haus- und Villenbesitzer tragen, also gerade diejenige Bevölkerungsschicht, der ein kleiner Wertzuwachs noch am ehesten zu gönnen wäre.

Was die Terrainspekulanten anlangt, so haben diese ihre Bevorzugung hauptsächlich der Tätigkeit der liberalen Parteien, den Rationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei, zu danken. Anstatt daß diese Parteien in erster Linie das Interesse

nächst instinktiv und dann immer deutlicher, das Bewußtsein von der Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaftsweise. Dieses proletarische Klassenbewußtsein machte sich Lust in dem Haß gegen die Kapitalisten, in den zahlreichen Revolten und Aufständen jener Tage. Besonders die industriellen Arbeiter waren die Träger dieses Klassenbewußtseins, und ihr Haß richtete sich deshalb gegen die Fabrikanten, deren Maschinen sie zerschlugen und deren Gebäude sie in Brand steckten.

Was das proletarische Klassenbewußtsein zuerst weckte, das war die Beobachtung des klaffen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Der Kapitalismus hatte unfähliches Elend über die Arbeiter und ihre Familien gebracht, er hatte die Lebenshaltung des Proletariats auf das niedrige Niveau herabgedrückt, indem er die Löhne verkürzte und die Arbeitszeit verlängerte. Trotzdem die neuauftommenden Kraft- und Arbeitsmaschinen die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer gesteigert hatten, war die Arbeitsmühe des Arbeiters nicht vermindert, sondern vermehrt, und seine Existenzmöglichkeit nicht vergrößert, sondern verringert worden. Der Proletarier mußte viel mehr arbeiten als früher und seine Entlohnung war bedeutend weniger geworden als vorher. Und da alle Versuche, Abhilfe zu schaffen, gescheitert waren, so legte sich über das Proletariat das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung; das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht ließ kein trotziges Aufbäumen mehr aufkommen, es verschmolte in einem Feuer unter der Asche und die ohnmächtigen Worte machten sich Lust in geballten Fäusten und zornigen Flüchen. Man lese nur das deutsche Gedicht „Die Weber“, um sich in diese verzweiflungsvolle Stimmung des damaligen Proletariats hineinzuversetzen:

Am düstern Auge keine Träne,
Zie hven am Webstuhl und fleischen
die Zähne:
„Deutschland, wir weben dein Leichen-
tuch,
Wir weben hinein den dreifachen Str hat uns geißt und gefoppt und
fluch.“

Ein fluch dem Götzen, zu dem wir
gebeten
In Winterskälte und Hungersnöden,
Wir haben vergebens gehofft und
gebarrt,
genarrt.

Ein fluch dem König, dem König
der Reichen,
Den unter Elend nicht konnte er-
weiden,
Der den letzten Groschen von uns
erpreßt,
Und uns wie die Hunde erschleichen
läßt.
Ein fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Ehmach und
Ehanda,

Wo jede Blume früh geknickt,
Wo Faulnis und Moder den Wurm
erquickt.
Das Schicksal fliegt, der Webstuhl
kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht.
Alldentschland, wir weben dein
Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen
fluch —
Wir weben! Wir weben!”

Die Stimmung, die in diesem Gedicht zum Ausdruck kommt, war der Nährboden der sogenannten Verelendungstheorie. Es war allgemein die Ansicht verbreitet, der Kapitalismus werde das widerstandsfähige Proletariat immer tiefer in den Sumpf des Elends hinabdrücken und zuletzt werde die ganze Gesellschaft in sich zusammenbrechen. Aus dem wirren Durcheinander sollte dann, so hoffte man mit schwärmerischer Zuversicht, die neue Gesellschaft ohne Fehler und Krängel hervorkommen. Das verelendete Proletariat, an seiner eigenen Kraft verzweifeln, trieb dem Zusammenbruch entgegen in der Erwartung des Wunderbaren, wie ein schwindjüchtiger Todesandidat, der in seinen Fieberträumen von einer Genesung durch ein Wunder phantasiert, weil alle natürlichen Mittel versagen. So richtete auch das hypnotisierte Proletariat seine hoffnungsreichen Blicke auf die Schicksalsstunde, in der wie durch ein unbegreifliches Wunder der sozialistische Zukunftsstaat ins Dasein treten werde. Wie die ersten Christen auf die Wiederkunft Christi, so hofften die Proletarier jener Tage, sofern sie vom Staube des Sozialismus berührt wurden, auf den Tag der Verelendung, der Gericht halten sollte über den menschenmordenden Kapitalismus. Und im Hintergrunde tauchte dann das soziale Heuland auf, als das Reich der Gerechtigkeit und der allumfassenden Menschlichkeit.

der Kommunen wahrnehmen, wozu sie durch ihre ganze Stellung eigentlich vor allem verpflichtet wären, um diesen Kommunen möglichst viel Anteil am Ertrag der neuen Steuer zu verschaffen. Ständen sie deutlich unter dem starken Einfluß gerade dieser Terrainspekulanten. Namentlich die Nationalliberalen haben diesen zu helfen sich bemüht, wo nur immer es angänglich war. So ist dieses Besitzsteuergesetz geradezu zu einer Skarifikatur eines solchen Gesetzes geworden, das man im bürgerlichen Lager braucht, um bei den nächsten Wahlen dem Volk von neuem Sand in die Augen zu streuen. Man will ihnen weismachen, daß man endlich zu den indirekten Wertzuwachssteuern auch eine direkte Besitzsteuer gesügt habe; aber man wird ihm verhehlen, wie diese Besitzsteuer in Wirklichkeit aussieht: wie jenes berühmte Pachtenbergische Messer, das weder Heft noch Klinge hatte. Es wird die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, diesen neuen Volksbetrug zu enttuschen. Daß sie bei der Abstimmung gegen die Annahme dieses Gesetzes stimmte, ist nach alledem selbstverständlich. Sie hätte sich sonst an diesem neuen Volksbetrug mißschuldig gemacht.

An zweiter Stelle stand die Impfsfrage zur Diskussion des Reichstags. Und so lebhaft auch diese, genau wie die Wertzuwachssteuer, umstritten ward, so ganz anders war das Bild, das dieser Streit bot. Während bei jener die Linke gegen die Rechte kochte, waren bei dieser alle Fraktionen, auch die sozialdemokratische, in sich in zwei Lager geteilt. Die einen sind für, die anderen gegen den Impfszwang. Auf seiten der ersteren steht die Regierung, auf seiten der letzteren die Impfszwangsgegner-Organisationen draußen im Lande. Letztere waren es auch, die durch ihre an den Reichstag gerichteten Petitionen die ganze Frage wieder ins Rollen gebracht haben. Es ist nun ganz unmöglich, die ganze Angelegenheit an dieser Stelle auch nur einigermaßen erschöpfend zu charakterisieren. Nicht zu leugnen ist aber, daß die Zwangsimpfung eine Art Vergewaltigung des freien Willens des einzelnen Staatsbürgers ist — nur muß dabei bemerkt werden, daß sich unser ganzes, auf dem Kulturzusammenhang aller aufgebautes, modernes Staatsleben auf vielfachem Zwang solcher Art aufbaut; ich nenne nur den Schulzwang, den Militärzwang, den Steuerzwang. Nichtig ist weiter, daß die Impfung bei einer Reihe von Kindern Krankheitserscheinungen oft bedenklicher Art hervorruft — andererseits aber steht ebenfalls fest, daß der allergrößte Teil dieser Erkrankungen erst durch geringe Sorgfalt und mangelnde Keintlichkeit bei der Pflege der geimpften Kinder veranlaßt wird. Für den Schreiber dieser Zeilen ausschlaggebend ist die Tatsache, daß Länder mit Impfszwang von der furchtbaren Pest der Roden so gut wie verschont, Länder ohne ihn und erst recht solche ohne jede Impfung von ihr noch heute aufs furchtbarste verheert werden. Die Statistik, der man sonst nicht in allen Punkten zu glauben braucht, redet hier eine geradezu überwältigende Sprache. Immerhin steht fest, daß heute eine wachsende Anzahl von Menschen in Deutschland diese Sprache noch nicht oder nicht mehr versteht. Und darum wäre es unter allen Umständen gut, wenn eine Kommission gebildet würde, die, zu gleichen Teilen aus Impfsgegnern und Impfsanhängern zusammengesetzt, das ganze ernste Problem von neuem gründlich untersuchte und das Ergebnis ihrer Untersuchungen dann der Öffentlichkeit unterbreitele. Erst dann dürfte wieder volle Klarheit und damit auch Beruhigung über diese Frage im Lande einziehen. Leider ist der Reichstag am Mittwoch mit der Erörterung der Angelegenheit nicht zu Ende gekommen. Doch ist die Einsetzung einer solchen Kommission mehr als wahrscheinlich — vorausgesetzt, daß der Reichstag Zeit findet, die Fortsetzung dieser Diskussion über das Impfschicksal überhaupt noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen.

Zehlendorf, 4. Februar 1911.

H. Göhre.

Wasserbauarbeiter

Wie die „Christlichen“ ihre Mitglieder beraten. Für den 21. Januar hatte der in Regensburg sitzende Bezirksleiter Jirngibl des berühmten Oswaldschen Verbandes mit dem langen Namen nach Mattling eine Versammlung der Wasserbauarbeiter einberufen. Nach den Aussagen des christlichen Ortsvorsitzenden wie einiger freiorganisierten Arbeiter, die der Versammlung beizuhöhen, machte Jirngibl den Wasserbauarbeitern vor, daß vom Landtag für sie eine Aufbesserung von täglich 20 Pf. genehmigt sei, welche die Arbeiter erhalten müßten. Zur Bekräftigung seiner Ausführungen vermies er auf die Beilage 114 der Landtagsdrucksachen. Er verschwieg aber dabei, daß die Zentrumsabgeordneten den Antrag, den sie gestellt hatten (Antrag Oswald, Beilage 742), im Ausschuß zu einem „Programm“ umgemodelt haben, dessen Durchführung oder Nichtdurchführung sie der Regierung überließen. Es sind das die Zentrumsanträge, von denen der christliche Arbeitersekretär Schwarz vor Gericht unter Eid erklären mußte, daß diese (nur ein Programm darstellenden) Anträge der im Landtag sitzenden „Christlichen“ Arbeiterführer aus agitatorischen Gründen gestellt worden sind. Und von Wichtigkeit ist (was sich die Wasserbauarbeiter merken wollen), daß eben die Kammer der

Reichsräte über dieses Oswaldsche Programm zur Tagesordnung übergang, d. h. daselbe nicht anerkannte. Ein freibellisches Spiel mit Arbeiterinteressen ist es daher, wenn christliche Arbeiterführer, wie hier Jirngibl und wahrscheinlich auch andere den Wasserbau- und sonstigen Staatsarbeitern der Wahrheit völlig widersprechende Angaben machen und so bei den Arbeitern Hoffnungen erwecken, die sie nicht erfüllen können. Wäre es den Oswald und Konforten mit der Aufbesserung der Wasserbauarbeiter ernst gewesen, so hätten sie eben im Landtag dem sozialdemokratischen Antrag auf Gewährung einer Lohnerhöhung von 30 Pf. täglich zustimmen müssen. Alles übrige ist Fäulerei und Irreführung der Arbeiter.

Notizen für Gasarbeiter

Der Jahresabschluss der Berliner Gaswerke für das Jahr 1909 weist einen nicht unerheblichen Minderverbrauch nach, eine Erscheinung, die nicht ohne Bedenken ist. Nach dem Glanzansatz sollten durch Abgabe von Gas an Private vereinnahmt werden 32 476 541,85 Mk., eingegangen sind nur 31 073 148,06 Mk., mithin weniger 1 403 393,80 Mk. Mit diesem Mindervertrag geht Sand in Sand eine Mindereinnahme beim Verkauf der Nebenprodukte, der allerdings eine Minderausgabe bei Ankauf von Kohle usw. gegenübersteht. Der Gasabfah durch Ringgasmesser ist beinahe um 8 Proz., der durch gewöhnliche Gasmesser um 3,9 Proz. gegen den Glanzansatz zurückgeblieben. Die Verwaltung sucht diesen Rückgang damit zu erklären, daß sie schreibt: „Die geringe Zunahme der Gasabgabe durch Ringgaszähler, welche bei weitem nicht den Ansatz erreicht hat, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in kleineren Haushaltungen, welche für diese Art des Gasbezuges vornehmlich in Frage kommen, infolge der im Laufe dieses Jahres eingetretenen allgemeinen Verteuerung der Lebensbedürfnisse im Gasverbrauch starke Einschränkungen stattgefunden haben. Die geringe Zunahme des sonstigen Gasverbrauches dürfte zum Teil auf dieselben Ursachen zurückzuführen sein; aber auch die Zunahme der gasersparenden Hängeglühlichtbeleuchtung und scharfe Konkurrenz des elektrischen Lichtes, das durch die immer allgemeiner werdende Anwendung des Metallfadenslampen verbilligt worden ist, sind sicher nicht ohne erheblichen Einfluß geblieben.“ Einmal hat die Gasverwaltung noch anzuführen vergessen, was ist nachholen wollen, das ist der Rückgang der Bevölkerung. Die nahezu 30 000 leerstehenden Wohnungen werden den Gasverbrauch nicht unwesentlich beeinträchtigen. Inwiefern die angeführten Gründe zutreffend sind, mag dahingestellt bleiben, sicher ist, daß einzelne davon dauernd und im steigenden Maße ihre Wirkung äußern werden. Der Gaslechniker wird nicht bei dem hängenden Glühlicht stehen bleiben, neue Perfectionen werden auf dem Markt erscheinen, die ihre Leistungsfähigkeit und Billigkeit durch Verringerung des Gasverbrauches erweisen werden. Das gleiche gilt von der Beleuchtungstechnik in der Elektrizitätsbranche, die dauernd auf Verbilligung hinarbeiten muß, um ihr Absatzgebiet zu vergrößern, vergrößern auf Kosten des Gasverbrauches. Seither ist diese scharfe Konkurrenz noch nicht so sehr in Erscheinung getreten, weil ein „starker Lichtung im Publikum“ einen gewissen Ausgleiche herbeiführte und weil das Gas zu Heiz- und Kochzwecken im steigenden Maße Verwendung fand. Wenn nun aber auch hier ein Rückgang und noch dazu ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, so ist doch ernsthaft zu erwägen, ob auch hier die Ausdehnung bereits ihre natürliche Grenze erreicht hat, oder ob nur vernünftiger Maßnahmen bedarf, um das Absatzgebiet zu erweitern. Berlin hat zirkel 27 000 Grundstücke, davon haben noch nicht einmal alle Vorderhäuser Gasleitung und Gaslocheinrichtungen in allen Stadteilen, oft reicht sie nur bis zum ersten und zweiten Stock. Der größte Teil der 27 000 Grundstücke hat große tiefe Hintergebäude, in diesen, namentlich in denen, die bis Mitte der 90er Jahre erbaut wurden, liegt in den Wohnungen überhaupt noch keine Gasleitung. Hier ist das Absatzgebiet für die Gasverwaltung zu suchen, aber nicht so, bis die Hausbesitzer freiwillig oder durch einen oder den anderen Richter gezwungen, an die Gasverwaltung herantreten, sondern planmäßig. Wenn es nicht auf Kosten der Gasverwaltung geschehen kann oder soll, dann doch aber zunächst auf Kosten der Verwaltung und durch Einziehung von dem Besitzer im Wege der Amortisation. Ganze große Quartiere planmäßig auf einmal mit Leitungen versehen, wird die Anlage billiger machen, vor allem aber einen Konsumentenkreis schaffen, der nicht nur den Rückgang wettmachen, sondern auch den Umsatz ganz erheblich steigern wird. Die Gaslocherlei ist reinlicher, bequemer und für Arbeiterwohnungen erheblich billiger. Das hat das großstädtische Publikum noch nicht lernen können, weil die Möglichkeit dazu fehlte. Die Verwaltung kann daher lange warten, bis die Richter den Hauswirt zwingen, Gasleitung in die Wohnungen einzubauen. Das muß sie selbst in die Hand nehmen, tut sie das nicht, so wird sie selbst den größten Schaden haben. Was aber auch geschehen mag, jedenfalls haben die Gemeindevewaltungen, die ihre Gaswerke in eigener Verwaltung haben, alle Ursache, diese rückläufige Entwicklung nicht aus dem Auge zu verlieren, wenn sie sich vor Verlusten schützen wollen.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Unsere Filiale hielt am 30. Januar im großen Saale des Gewerkschaftshauses ihre Generalversammlung ab. Der Kassierer Hoffmann sprach zunächst über den Kassenbericht vom vierten Quartal 1910, der den Mitgliedern gedruckt vorlag, und gab dann eine Uebersicht über die Entwicklung der Kassenverhältnisse des ganzen Jahres. Die Quartalsabrechnung schließt in der Hauptklasse mit der Bilanzsumme von 34 495,40 M. ab. In der Filialklasse waren die Einnahmen samt dem alten Bestand 50 471,73 M., die Ausgaben 15 812 M. Der Bestand ist im Laufe des Quartals von 32 120,55 M. auf 34 650,73 M. angewachsen. Ausgegeben wurden für Sterbeunterstützung aus der Hauptklasse 1535 M., aus der Filialklasse (für Frauen und Kinder) 1230 M.; für Krankenunterstützung aus der Hauptklasse 5790 M., aus der Filialklasse 1900 M., für Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptklasse 1052,33 M., aus der Filialklasse 1538,67 M. Abgeführt wurden an die Zentralkasse 17 520,04 M. Aus der Jahresabrechnung ist hervorzuheben: Einnahmen und Ausgaben der Hauptklasse bilanzierten im Jahre 1910 mit 127 325,85 M. gegen 103 783,65 M. im Jahre 1909. Die Bilanz der Lokalkasse stieg im Jahre 1910 auf 91 663,22 M. gegen 67 119,54 M. im Jahre 1909. Die Ausgaben für Unterstützungen im Jahre 1910 betragen aus der Hauptklasse 20 511,73 M., aus der Filialklasse 14 315,06 M. Im ganzen sind die Ausgaben für Unterstützungen um 18 931,39 M. höher als im Jahre 1909. Der Kassenbestand der Filiale ist im Laufe des Jahres von 22 503 M. auf 34 650,73 M. angewachsen. Hierzu kommt noch ein Anteil am Bau des Gewerkschaftshauses von 500 M., sowie ein Kampffonds der Gasarbeiter von 11 655,60 M. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 6636 auf 7465 gestiegen. Den Bericht der Verwaltung gab Koll. Buchh. Da der Jahresbericht demnächst gedruckt erscheint, beschränkte sich der Redner darauf, das Wichtigste hervorzuheben. Er legte zunächst dar, wie sich die Organisation in den einzelnen Sektionen und Gruppen der Filiale entwickelt hat und erwähnte dabei auch die Verfolgungen, denen die jungen Arbeiter bei der Straßenreinigung wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbande ausgesetzt worden sind. Sie mußten Mann für Mann vor ihren Vorgesetzten antreten, und es wurde ihnen gesagt, daß, wer im Verband sei, hinausfliegen werde aus der Arbeit. Daß die Organisation unter ihnen bei solchen Verfolgungen vorläufig zurückging, ist leicht begreiflich; aber auf die Dauer wird es sicherlich nicht gelingen, ihnen das Arealisationsrecht zu rauben. Die Bibliothek der Filiale hatte im verfloffenen Jahre 2771 Ausleihungen gegenüber 2078 im Jahre 1909. In der „Freien Vereinigung der Markthallenarbeiter Berlins“ schien im verfloffenen Jahre Reizung vorhanden zu sein, sich dem Verband der Gemeindefreiarbeiter anzuschließen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch, da von jenem Lokalverein das unerfüllbare Verlangen gestellt wurde, dem Verband unmittelbar angegliedert zu werden und nicht der Filiale Groß-Berlin. Man hat innerhalb des Vereins jetzt offenbar selbst eingeschaut, daß man nicht fähig ist, als Gewerkschaft zu existieren, und beschränkt sich darauf, einen Unterstützungsverein zu bilden. — Ferner ging der Redner auf die Bewegung der städtischen Arbeiter Berlins ein, bei der es sich bekanntlich um Forderungen aus dem Jahre 1909 handelte. Er schilderte den Schneidengang der Verhandlungen in den städtischen Körperschaften und namentlich auch das seltsame Verhalten des Stadtkammerers, der davon redete, daß die Betriebsarbeitslöhne in den Gasanstalten um 150 Proz. gestiegen seien, ohne zu sagen, daß es sich hier um die in den letzten zehn Jahren eingetretene Steigerung der ausgezahlten Lohnsummen handelte. Die ihre Ursache in der Vergrößerung der Betriebe hat. Infolge der immer lebhafteren Bewegung unter den städtischen Arbeitern und des Drängens der sozialdemokratischen Stadtverordneten kam es im Frühjahr 1910 dahin, daß der Magistrat Lohnerhöhungen vorschlug, die sich jedoch, wie sich bald herausstellte, nur auf ungefähr ein Fünftel der Arbeiter bezogen. Auf Grund eines Antrages von Arons und Genossen wurde dann im Juni vom Magistrat eine Vorlage über Lohnerhöhungen verlangt; es dauerte aber bis zum 8. September, daß der Magistrat diesem Verlangen entsprach. Die Vorlage wird jetzt in einer Kommission der Stadtverordnetenversammlung geprüft. Darüber hinaus ist die Angelegenheit noch nicht gediehen. Inzwischen sind die Arbeiter an einige Deputationen herangetreten und haben hier und da kleine Verbesserungen erzielt. Mit besonderer Kraft und Einmütigkeit aber gingen im November die städtischen Gasarbeiter vor, und sie haben auch binnen wenigen Tagen erreicht, daß man sich zu Verhandlungen, sogar mit dem Vertreter der Organisation, bereit fand und eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde bewilligte. Derselben Vergünstigung wurden bald darauf auch den Arbeitern der englischen Gasgesellschaft gewährt, die, angepörrt durch das Beispiel ihrer städtischen Kollegen, sich zu ebenso energischem Vorgehen anschickten. — Der Redner führte aus, daß die Gasarbeiter in ihrer Bewegung den Weg gewiesen haben, den auch die übrigen städtischen Arbeiter einschlagen müßten. Es könne nicht so weiter-

gehen, daß sie von Jahr zu Jahr immer erneut ihre Anträge einreichen, die dann in den Papierkorb wandern. Sie müßten von nun an erst einmal alle Kräfte zusammenfassen, um dann zu gegebener Zeit mit aller Macht in die Bewegung zu treten, um mit allem Nachdruck vorzugehen. Das ist die Ueberzeugung, die die Ortsverwaltung und ebenso die erweiterte Verwaltung aus dem Stand der Dinge gewonnen haben. — Nachdem der Redner noch einiges über die Bewegung in den Vororten mitgeteilt hatte, schloß er mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeiterschaft in der gegenwärtigen Zeit mehr denn je alle Ursache hat, ihre Kräfte auch auf politischem Gebiet zusammenzufassen, was ganz besonders auch für die städtischen Arbeiter gilt. — Die Diskussion, die dem Bericht folgte, zeigte, daß die Versammlung mit dem Redner durchaus einverstanden war. Unter Verbandsangelegenheiten machte der Vorsitzende auf den Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung aufmerksam, den die Stadt Schöneberg jetzt gewährt, der auch den dort wohnenden Mitgliedern des Gemeindefreiarbeiterverbandes gesichert ist. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß mit dem Verbandsvorstand eine Abgrenzung des Gebietes der Filiale Groß-Berlin vereinbart worden ist, und zwar so, daß sie sich nunmehr auf das Postgebiet Berlin und Vororte sowie nach Norden auf Tegel und Wittenau erstreckt, während im Osten Köpenick und Adlershof ausscheiden und gemeinsam eine eigene Filiale bilden. Es wird vorgeschlagen, daß Groß-Berlin der neuen Filiale einen Fonds von 200 M. mit auf den Weg gibt. Die Versammlung erklärte sich hiermit wie auch mit der ganzen Vereinbarung einverstanden. Inzwischen waren die Wahlen der Ortsverwaltung, der Revisoren und der Delegierten zur Gewerkschaftskommission vollzogen. Die auf den vervielfältigt vorliegenden Stimmzetteln stehenden Kandidaten wurden gewählt. Bevollmächtigter der Filiale ist wie bisher Buchh.; ebenso ist Karl Hoffmann als Kassierer wiedergewählt. Das Mitglied Bienecke wurde ausgeschlossen.

Breslau. Ein merkwürdiger „Musterbetrieb“ ist der hiesige Schlachthof. Vor Jahren stellte die Verwaltung einen ehemaligen Gendarm als Arbeiter ein. Bald hatte die Verwaltung die besondere Gendarmqualifikation des Herrn Geißler entdeckt und machte ihn zum Vorarbeiter. Jetzt fühlte sich der Mann wieder so recht als Gendarm. Das Unteroffizier-Schimpfwörterlexikon gebrauchte er jetzt nach Herzenslust. Am liebsten würde es wohl Herr G. sehen, wenn die Arbeiter vollständiges Freiwild wären, das man wie Hasen und Kaninchen behandeln kann. Er meint, er möchte nur denjenigen sehen, der die Arbeiterschutzesche aufgebracht hat. Uebrigens, wenn er am Ruder wäre, er würde alle alten Leute hinausjuchneigen. 5 Böhm Lohn sind für den Tag schon zuviel. Tritt ein Arbeiter aus, um seine Notdurft zu verrichten, so jodelt ihm der Herr Ergendarm und steht mit der Uhr in der Hand Posten, bis der Arbeiter zurückkommt. An Schichttagen entzieht er den Arbeitern die Pausen, sie müssen von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr ohne Pause durcharbeiten. Ueberstunden gibt es nicht für die Arbeiter, dagegen läßt aber Herr G. sich die Pausen als Ueberstunden bezahlen. Die letztere Tatsache ist für den Mann so recht bezeichnend. Beim Kohlenabladen zählt er die Schaufeln, die der einzelne Arbeiter abladet. Daraus kann man ersehen, welche überflüssige Tätigkeit der Mann ausübt. Selbst der Inspektor hat schon geäußert, wenn er dabei ist, geht alles gemächlich zu, und wenn er weg ist, ist der Teufel los. Vor einiger Zeit befand sich auf dem Schlachthofe eine an Milzbrand erkrankte Kuh. Der Herr Inspektor gab bezüglich der Reinigung des Stalles, der durch die Kuh infiziert sein konnte, besondere Anweisungen. Dies paßte aber dem Herrn Ergendarm nicht, und er gab gegenteilige Anweisungen. Einige Arbeiter transportierten daher den Mist nach dem vom Inspektor angewiesenen Platz und andere wieder nach dem vom Herrn Ergendarm angewiesenen. Anstatt nun den im Betrieb völlig überflüssigen Herrn G. zu rüffeln, nannte der Herr Inspektor die an der Sache unschuldigen Arbeiter Lumpen, Bagabunden, Dönsen usw. Aus dem zahlreichen gegen Herrn G. vorliegenden Material sei noch eins erwähnt. Wenn der Ergendarm es wieder einmal zu toll getrieben hat, dann fragt er die Arbeiter am nächsten Tage: „Nun, ich stehe ja noch nicht in der „Volkswacht“ drin?“ Eine Großstadt wie Breslau legt natürlich Wert darauf, Wohlfahrtsanstalten zu haben. So gibt es für die Arbeiter des Schlachthofes Wasch- und Badegelegenheit. Diese Einrichtung paßt aber auch den Beamten in die Augen. Bei dem bekannten Bildungsgrade mancher niedriger Beamten würde es ihrer Erhabenheit Abbruch tun, wenn sie dieselben Bannnen benutzten wie die Arbeiter. Und da in Breslau die Beamten den Arbeitern gegenüber ein gewaltiges Maß an Willfür entwickeln können, so machen die Herren es so: Bis 6 Uhr abends haben die Arbeiter Dienit, warmes Wasser gibt es aber nur bis 5 1/2 Uhr, so, nun kann kein einziger Arbeiter baden. Für die Beamten ist aber zu jeder Zeit warmes Wasser vorhanden. — Wer bei der Entbindung seiner Ehefrau sich einen Tag Urlaub nimmt, erhält dafür vom Sommerurlaub einen Tag gekürzt. Beim Herrn Inspektor erscheint es selbstverständlich zu sein, daß jeder sich krank meldende Arbeiter ein Simulant ist. Die Gewandung erkrankter Arbeiter verlagert der Betrieb meist um einen Tag durch ein schlafendes System. Der Erkrankte muß sich nämlich bei fünf Beamten abmelden, dadurch versummt er aber meist die Sprechstunde beim Arzt. Was sagt der Magistrat zu solchen Dingen?

Darmstadt. Unsere Filiale hielt am 28. Januar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Toten des Jahres in der üblichen Weise gedenkt. Den durch Stoll, Kuppert erstatteten Jahresbericht ersichtlich, können wir mit Genugtuung auf die verflochtenen Tage zurückblicken, denn das zu Anfang des Jahres 1910 so kleine Häuflein hatte sich um das Dreifache vermehrt, so daß gegenwärtig 200 städtische Arbeiter dem Gemeindearbeiterverbande angehören. Aber ruhen und rasten werden diese nicht eher, bis sich auch der letzte städtische Arbeiter Darmstadts unseren Reihen angeschlossen hat. Den Massenbericht erstattete Stoll Sommerborn. Im verflochtenen Jahre wurden 185 M. Sterbegeld und 753 M. Krankenunterstützung ausbezahlt. Die Abrechnung vom Winterfest ergab einen Ueberschuß von 11,41 M. für die Filialkasse. Bei der Neuwahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Es wurden noch drei weitere Mitglieder hinzugewählt. Gauleiter Deckmann gab die Lobnsforderung von 30 Pf. Erhöhung pro Tag bekannt. Sie soll noch, vor der am 8. Februar stattfindenden öffentlichen Versammlung, an die Bürgermeister und Stadtverordnetenkollegien abgehandelt werden.

Düsseldorf. Am 28. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Aus dem vom Kollegen Kint gegebenen Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß sich im vergangenen Jahre die Mitgliederzahl von 208 auf 298 und das Filialvermögen von 373,57 Mark auf 851,00 M. erhöhte. Es wurden ausgezahlt für Sterbeunterstützung 130,00 M., für Streit- und Gemahregeltemunterstützung 211,00 M. und für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 710,34 M., zusammen 1464,86 M. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Sodann besprach Gauleiter Heinrich die gegenwärtige Lage. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es jedes Kollegen Ehrenpflicht sei, im laufenden Jahre alles zu tun, die Organisation hochzubringen. Denn gerade in Düsseldorf gebe es noch reiche Arbeit zu vollbringen.

Großenhain. Sonntag, den 29. Januar, fand in Börners Restaurant eine Zusammenkunft der Einzelmitglieder zwecks Gründung einer Filiale statt. Es wurde nach eingehender Aussprache die Gründung vollzogen. Zur Führung der Geschäfte wurde Stoll, Sinekste und als Kartelldelegierter Koll. Voigt bestimmt. Weiter wurden noch zwei Revisoren gewählt. Es wurde noch beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung abzuhalten, um für die Gemeindearbeiter Großenhains den Weg für bessere Löhne usw. zu bahnen.

Karlsruhe. In der gutbesuchten Generalversammlung vom 26. Januar gab der Vorsitzende Marcker den Geschäftsbericht. Das Geschäftsjahr 1910 war ein sehr arbeitsreiches, galt es doch gleich im Anfang, die Schäden auszumergen, die durch Nichterhalten der Einführungsbestimmungen des neuen Lohntarifs entstanden. Am Schlusse des Jahres wurden noch zwei Eingaben an den Stadtrat abgehandelt, die erste zur Vesserstellung des Krankenhäuserpersonals, die zweite um eine allgemeine Lohnverbesserung für alle Arbeiter um 20 Pf. täglich. Beide Eingaben harrten noch ihrer Erledigung. Der Arbeiterausschuß funktionierte in seiner letzten Zusammenkunft gut. Bei der Neuwahl wurden zwar zwei neue Mandate erobert, jedoch zwei schon innegabte verloren. So haben wir wieder von 21 Seiten dreizehn auf unserer Seite. Die Sektionen arbeiten im großen ganzen gut. Es soll für den Abendsport eine weitere Sektion gegründet werden. Gut gelang unser Stützungsstich, an dem auch Durlacher und Pforzheimer Kollegen teilnahmen. Von seiten der Stadtverwaltung wohnen der erste Bürgermeister Dr. Paul und Stadtrat Oherstag der Feier bei. Bei der Delegation badischer Arbeiter zur Weltausstellung nach Brüssel vertrat Kollege Kowal unsere Organisation, der auch einen eingehenden Bericht darüber erstattete. Der Mitgliederstand war auch in diesem Jahre sehr fluktuierend, jedoch ist der Verlust durch bereits eingelaufene Aufnahmen wieder gedeckt. Durch den Tod haben wir die Kollegen Maier, Weisel und Probs verloren. Aus dem Massenbericht, den der Kassierer Deel erstattete, sei folgendes erwähnt: Gesamteinnahmen 6763,17 M., dazu der jetzige Filialkassenbestand 361,53 M. An Sterbeunterstützung wurden 280 M., an Krankenunterstützung 83,33 M., an Arbeitslosen- und Gemahregeltemunterstützung 122,17 M. und in Notfällen 80 M. ausbezahlt. Für die ausgesperrten Bauhandwerker wurden durch Sammlung über 100 M. abgeliefert. Bei der Neuwahl wurden Vorsitzender und Kassierer wiedergewählt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen in seinem Schlusswort, nicht nur zahlende Kollegen zu sein, sondern auch agitatorisch sich nach Kräften zu betätigen.

Kassel. In der Generalversammlung vom 20. Januar wurde der Jahresbericht entgegengenommen. Die Gesamteinnahme betrug 2234,60 M. Unsere Hauptkasse hatte hier eine Einnahme von 1500,21 M., an Ausgaben standen dem gegenüber 300 M. für Sterbe-, 180 M. für Kranken-, 204,00 M. für Streikunterstützung, zusammen 774,00 M. In bar sind 1140,25 M. gesandt worden. Der Filialkassierer war gezwungen, einen Vorchuß von 400 M. von der Hauptkasse zu fordern. Der Mitgliederstand war am 1. Januar 1910 54, am 1. Januar 1911 dagegen 200; eingetreten sind 181, ausgetreten 7 Mitglieder. Beim Zusammengeben der gezahlten Unterstützung aus der Haupt- und Lokalkasse

ergibt sich die Summe von 874,79 M. Legt man 50 unterstützungsberechtigte Mitglieder von dem 56 betragenden Mitgliederbestand am 1. Januar 1910 zugrunde, so kommt pro Mitglied 17,40 M. heraus. Das sollte manchem Gegner und den noch fernstehenden Kollegen als Exempel dienen, da es immer heißt, von den wöchentlichen Beiträgen bekämen die Mitglieder nichts zu sehen.

Mannheim. Unsere Filiale hielt am 28. Januar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Gauleiter Deckmann referierte über: "Die Neuwahl des Gesamtarbeiterausschusses durch das Proportionalwahlsystem". Es sind zwei gültige Vorschlagslisten eingereicht worden. Eine von unserer Seite und die andere vom "Christlichen" Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Tag der Wahl ist vom Stadtrat auf Samstag, den 4. Februar, festgesetzt worden. Die "Christlichen" werden voraussichtlich keine großen Geschäfte dabei machen können, denn erstens werden wir es an einer regen Agitation nicht fehlen lassen, und zweitens sind in letzter Zeit so viele Uebertritte aus den Reihen der "Christlichen" zu unserer Organisation erfolgt, daß ihnen nur noch eine verschwindend kleine Anzahl Anhänger übrig geblieben sind. Ein Zeichen, daß sich in den Reihen der Christlichen die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß nur der freie Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zur Vesserstellung ihrer Lebensfrage in Betracht kommen kann. Haben doch gerade die Vertreter der "Christlichen" auf dem Markte — das Zentrum — die Teuerungszulage abgelehnt. In einer Eingabe vom "Christlichen" Verbande bezüglich Regelung des Lohntarifs wird nur die Hälfte von dem gefordert, was in der Eingabe von unserer Seite gefordert wird. Das ist wirklich bescheidene Demütigkeit. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes geht hervor, daß unsere Filiale immer mehr Fortschritte macht. Es ist dies zum Teil der steten Arbeitslust des Gesamtvorstandes zu gemeinsamer Arbeit sowie dem eingeführten und gut bewährten Vertrauensmännersystem zuzuschreiben. Mit stetigem Wachsen der Filiale wird natürlich auch die Arbeit des Vorstandes immer mehr belastet. Die Anstellung eines Ortsleiters ist deshalb schon in Erwägung gezogen worden und wird wohl auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Aus dem Massenbericht geht hervor, daß es auch in finanzieller Hinsicht vorwärts geht. Dem Kassierer wurde Dedarge erteilt. Der bisherige Gesamtvorstand wurde per Akklamation wiedergewählt.

Mühlhausen i. Gf. In der Generalversammlung vom 17. Januar gab Gauleiter Bürker zunächst den Jahresbericht. Das Jahr 1910 war reich an Kämpfen. Die Mitgliederzahl hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Der Gesamtbeitritt endigte nach fünfjähriger Dauer mit einem schönen Erfolge sowie Tarifabschluß. Hierauf gab Kollege Bahner den Massenbericht: Gesamteinnahmen 6725,41 M., Gesamtausgaben 2706,65 M., bleibt ein Kassenbestand der Hauptkasse von 2258,76 M. Sterbegeld wurde ausbezahlt im letzten Jahre 310 M., Krankenunterstützung 1278,26 M., Arbeitslosenunterstützung 88,68 M., Streit- bezw. Aussperrtenunterstützung 1704,64 M., Gemahregeltemunterstützung 66 M., Rechtschuß 40 M. Hierauf wurden die Neuwahlen zum Filialvorstand erledigt, und zum größten Teil wurden die bisherigen bewährten Kollegen bis auf zwei binzugekommene per Akklamation wiedergewählt.

Nürnberg. Am 29. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung im "Bürgeraal" statt. Soll. Dölle gab den Kassen- und Geschäftsbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß das Jahr mit 25 980,65 M. Einnahmen und 23 586,47 M. Ausgaben abschließt, so daß ein Filialkassenbestand von 634,48 M. bleibt. Im Auftrag der Hauptkasse wurden 6063,19 M. Unterstützungen ausbezahlt, aus der Lokalkasse 1302,00 M. Die Zahl der Mitglieder ist von 814 auf 1111 gestiegen, und zeigt das letzte Quartal 1068 zahlende Mitglieder, ein sehr erfreulicher Fortschritt. Die Erfolge des vergangenen Jahres spiegeln sich in folgendem hauptsächlich wieder: Die niedrigste Lohnklasse wurde für alle städtischen Arbeiter abgeschafft und die darin befindlichen in die nächst höhere verschifft, außerdem erhielt jeder Arbeiter eine Mindestzulage von 30 Pf. pro Tag, die Beiträge zur Versorgungskasse übernahm der Stadtmagistrat, und für 6 Wochen, für jede Krankheit, wird der Differenzbetrag gezahlt. Das verursachte eine Mehrausgabe von rund 19 000 M., davon sind aber 15 000 M. nicht zur Auszahlung gekommen, sie waren angelegt für die ärztliche Behandlung der Arbeiterfrauen und -kinder und die Kosten der Apotheke während der ersten 14 Tage der Krankheit. Dieser undurchführbare Magistratsbeschuß wurde aufgehoben. Wollen wir hoffen, daß diese Summe auf andere Weise den städtischen Arbeitern wieder zufließt. Die Neuwahl ergab folgende kleine Änderungen: Der Vorsitzende Kolle und der Kassierer Prodowitsch wechselten ihre Ämter. Der zweite Vorsitzende Lober schied aus der Verhandlung, da er ab 1. Januar als Einfassierer tätig ist, für ihn wurde Behler gewählt, außerdem drei neue Beisitzer.

Offenbach a. M. Am 27. Januar tagte eine öffentliche Gemeindearbeiterversammlung, in welcher Kollege Maroke über: "Die Bedeutung der bevorstehenden Arbeiterausschuwahl" referierte. Unsere neue Eingabe ist ein Hauptfaktor, womit der neu-zuzählende Arbeiterausschuß zu rechnen hat. Neben dies nach, weshalb es notwendig ist, bei den Ausschuwählungen einen Vertreter des Verbandes zuzuziehen, und ersuchte um Annahme der nach

reißlichem Ermessen in den betreffenden Betriebsversammlungen aufgestellten Kandidatenliste. Letztere wurde verlesen. Durch zwei erschienene Gewerksvereiner entspann sich eine lebhafte Debatte, woraus jene jedenfalls als dem Endresultat gekommen sind, daß es für sie bei uns nichts zu fischen gibt. Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen, welche die einstimmige Annahme der Vorschlagsliste ergab. Der Vorsitzende forderte noch auf, die künftigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen und das Arbeiterblatt kräftig zu unterstützen. Alle noch fernstehenden Kollegen müssen sich unserer Organisation anschließen, dann wird das neue Jahr weitere Fortschritte bringen.

Stuttgart. Am 15. Januar fand unsere guibesuchte Generalversammlung statt. Kollege Wettsch gab den Geschäftsbericht für 1910. Dank der tatkräftigen Agitation der gesamten Ortsverwaltung haben wir einen erfreulichen Mitgliederstand erreicht. Die Mitgliederzahl liegt von 151 auf 181 trotz lebhafter Fluktuation. Voll. G. Müller gab den Klassenbericht. Die Einnahmen betragen 1910 4582,28 M., die Ausgaben 3554,15 M., verbleibt 1028,13 M. Sozialvermögen. Bei der Neuwahl wurden mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Gaukler Altwater hielt noch einen kräftigen Appell an die Kollegen, worin er zur eifrigen Mitarbeit jedes einzelnen anspornete. Er streifte auch die vergangenes Jahr stattgefundene Lohnerhöhung und Abänderung des Arbeiterstatuts.

Potsdam. Wiederholt haben wir schon die traurige Lage der Gemeindegewerksarbeiter Potsdams geschildert. Nicht genug, daß sie mit äußerst niedrigen Löhnen abgepreßt werden, sie müssen sich auch noch eine Behandlung gefallen lassen, die jeder Beschreibung spottet. Ganz besonders hervorragend betätigt sich auf diesem Gebiete der Herr Brandinspektor Edel. Er versteht es vorzüglich, den Arbeiter zum Geloten herunterzuwürdigen. Die neueste Glanzleistung dieses Herren ist eine Verfügung, wonach die Müllkutscher den Pferde-dünger nicht mehr mit Handlarren aus dem Pferdestall transportieren dürfen. Sie müssen ihn mit Körben heraustragen und dabei jedes harte Auftreten beim Gehen auf dem Hofe vermeiden. Wenn laute Gespräche im Stalle geführt werden, ist stets darauf zu achten, daß die Stalltüre verschlossen bleibt. An dem Eingang zur Wohnung des Herrn Brandinspektors ist frühmorgens ein Kasten aufgestellt, der die Eingangstüre zur Wohnung geräuschlos auf- und zuzuschließen und sofort Meldung zu erstatten hat, sofern ein Arbeiter gegen obige Verfügung verstößt. Dieser Ullas hat seine Entschung der Frau Brandinspektor zu verdanken, die es nicht vertragen kann, daß sie des Morgens in ihrem süßen Schlummer gestört wird. Ob nun dieser Ullas geeignet ist, der Frau Brandinspektor die nötige Ruhe zu sichern, lassen wir dahingestellt. Falls es aber nicht der Fall sein sollte, dürfte uns der Herr Brandinspektor nachstehenden Vorschlag nicht verübeln. Um jedes Geräusch zu vermeiden, brauchte er nur den Müllkutschern beim Verrichten ihrer Stallarbeit Zuspantoffeln zur Verfügung zu stellen und die Räder der Düngertwagen mit Gummirollen zu versehen. Damit wäre der ganze Mißstand behoben. Mit der Verbannung von Geldstrafen zeigt der Herr Brandinspektor auch nicht. Kommt einmal ein Arbeiter 5 Minuten zu spät zum Dienst, wird ihm gleich ein ganzer Stundenlohn abgezogen. Wenn aber 10 bis 15 Minuten über Feierabend hinaus gearbeitet wird, gibt es keinen Pfennig hierfür. Wo die Geldstrafen hinfliegen, wissen die Arbeiter überhaupt nicht. Hier wäre es dringend am Platze, daß dieselben über den Verbleib ihres vom Lohne abgezogenen Geldes Auskunft erhielten. Nebenbei möchten auch wir den städtischen Arbeitern Potsdams dringend ans Herz legen, daß sie sich endlich einmal etwas mehr um ihre zuständige Organisation kümmern.

Stettin. Ueber rigorose Behandlung und rücksichtslose Antreibung klagen hier besonders die Kollegen vom Freihafen und Schlachthof. Verständlich wird das dadurch, daß mehrere Beamte von städtischen Arbeitern Arbeiten im eigenen Interesse ausführen lassen, ohne selbst den Lohn dafür zu bezahlen. Der Stadt gehen dadurch Arbeitsstunden verlustig, die durch größere Antreibung der übrigen Arbeiter wieder ersetzt werden müssen. So ist festgestellt, daß der Bahnamteiler Schulz sein Spargelbeet auf diese Weise in Ordnung halten und der Hallenmeister Drehmer sich einen Landenselbstlag anfertigen ließ. In letzterem Falle wurde auch der Stadt erhebliches Material verwandt. Der Hallenmeister Bierguts ließ sich eine Möbelbank anfertigen, wofür die Stadt ebenfalls den Arbeitslohn bezahlen und das Material liefern mußte. Daß solches unter den Augen des Schlachthofdirektors passieren konnte, nimmt nicht wunder, denn dieser Tischler mußte ihm ein Uhrgehäuse anfertigen, das neben dem von der Stadt teilweise entnommenen Material mehrere Bodenlöhne verschlang hat. Außerdem ließ er sich sämtliche Möbel aufpolieren. Der Herr Direktor ging aber noch weiter. Er verbande nicht nur die Arbeiter für sich, er stellte sie auch seinen Freundeskreisen zur Verfügung! So wurden am 23. April vorigen Jahres auf dem Grundstück Barnimstraße 96 drei Mann je einen halben Tag mit Gartenarbeiten beschäftigt, ohne daß ihnen hierfür am Lohn Abzug gemacht wurde. Es wird Zeit, daß die vorgesetzte Behörde diesen Herren etwas mehr auf die Finger sieht, damit nicht die Stadt und ihre Arbeiter durch solches Treiben Schaden leiden.

Stuttgart. Unsere Filiale hielt am 20. Januar ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Der Besuch war ein äußerst starker. Kollege Hausz erhaltete den Tätigkeits- und Klassenbericht. Aus diesem ist zu entnehmen, daß das Jahr 1910 für die Filiale ein Jahr des Fortschritts und des Erfolges war. Die mit dem 1. April eingetretene allgemeine Lohnregulierung bedeutete für uns einen vollen Erfolg. Wenn auch die Geltungsdauer der nunmehr bestehenden Lohnordnung (5 Jahre) allzuweit gestrichelt sei, so werde auch die Stadtverwaltung genötigt sein, bei Eintreten einer weiteren unvorhergesehenen Verteuerung der Lebenshaltung den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, dies um so eher, je mehr es gelingt, die Gesamtheit der organisationsfähigen Kollegen im Verbands zusammenzuschließen und sie zu zielbewußten Kämpfern zu erziehen. Auch in verschiedenen anderen Punkten sind Erfolge zu verzeichnen. Gegen Schluß des Jahres wurde noch eine für die städtischen Arbeiter höchst wichtige Eingabe an die Stadtverwaltung eingereicht, betr. Errichtung von Arbeiterwohnungen. Soviel aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Stuttgart für das Jahr 1910 zu ersehen ist, wird von maßgebender Stelle die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme anerkannt. Das Versammlungsleben war ein ziemlich reges. Die Agitation war von erfreulichen Erfolgen begleitet. 288 männliche, 13 weibliche Neuaufnahmen sind zu verzeichnen. Das ist um so höher zu bewerten, als wir hier am Orte bereits zu 90 Proz. organisiert sind. Die Filiale zählt jetzt 1617 Mitglieder. In der Diskussion führte Voll. Altwater noch ergänzend aus, daß auch für die städtischen Telegraphenarbeiter, die zum großen Teil unserem Verbands angehören, eine umfangreiche Petition an den Landtag eingereicht sei betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Blicke der Telegraphenarbeiter ist es, durch seinen Zusammenschluß in der Organisation zur Verwirklichung der Forderung beizutragen. Auch beim Personal des Schwimmbades war es möglich, eine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse zu erreichen. Der Klassenbericht ergibt folgendes: Gesamteinnahmen inklusive Bestand 35 797,17 Mark. An Unterstützung am Orte wurden 7482,85 M. ausbezahlt. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 1270,40 M. abgeliefert. An die Hauptkasse wurden 12 587,90 M. abgeführt. Das Lokalvermögen beträgt 4759,60 M. Als Vorsitzender wurde wieder J. Spang, als Kassierer Jos. Hauser gewählt. Eine erregte Debatte rief die Wahl der Delegierten ins Gewerkschaftsstatut hervor. Die Generalversammlung hatte sich ferner mit dem Ausschluß einer Anzahl Kollegen aus dem Verbands zu beschäftigen. Der Sachverhalt ist folgender: Die acht Arbeiter im Reinigerhaus des Gaswerks hatten eine Eingabe mitbeschlossen, wonach die Alfordarbeit im Reinigerhaus, die äußerst gesundheitsgefährlich ist, abgeschafft werden soll. Der Arbeiterausschuß reichte die Eingabe ein und erhielt darauf vom Stadtschultheißenamt einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß die betr. Arbeiter die Abschaffung der Alfordarbeit nicht wünschen. Die betr. Arbeiter waren nämlich, nachdem ihnen die Betriebsleitung über die Forderung auf Abschaffung der Alfordarbeit Vorhalt gemacht hatte, umgefallen und haben erklärt, sie seien mit der Alfordarbeit einverstanden. Daß eine derartige Rücksichtslosigkeit, durch welche das Ansehen des Arbeiterausschusses wie der Organisation geschädigt wird, energig Front gemacht werden muß, lag auf der Hand. Die Generalversammlung beschloß denn auch in geheimer Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme, die Kollegen Rich. Dreunig, Chr. Bauer, Th. Kaiser, Joh. Riese, Ph. Schüle und Fr. Riese aus dem Verbands auszuschließen. Mit einem Hinweis auf die bevorstehende Stadtverstandswahl, die für die städtischen Arbeiter eine ganz besondere Bedeutung hätte, und mit der Aufforderung zur intensiven Agitation für Bürgerrechtserwerbungen fand die Versammlung ihr Ende.

Rundschau

Am Okerer Weineidprozess. Nach vierlätiger Verhandlung hat sich in Essen der Vorhang über eine Justiztragödie gelockt, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von außerordentlich großer Bedeutung von Beginn an und auch in ihrem ganzen Verlauf war. Der Prozess ist erwachsen auf dem Kampfeld der christlichen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung so hat mit einer gewissen Verechtigung der Vorsitzende in seiner Ansprache an die Geschworenen ausgeführt. Nur die älteren Kollegen werden sich der dem ganzen Prozess zugrunde liegenden Vorgänge noch in etwas erinnern, liegen die Ereignisse doch heute mehr als 15 Jahre zurück. Im Jahre 1899 wurde in Bochum der Vergarbeiterverband gegründet. Bald darauf wurden auch von Zentrumsanhängern Versuche gemacht, eine christliche Organisation ins Leben zu rufen. Nach einigen vergeblichen Bemühungen gelang es schließlich, den sogenannten „Gewerksverein christlicher Vergarbeiter“ zu gründen. Unter dem jetzigen Landtagsabg. Brust begann die „christliche“ Organisation alsbald einen regelrechten Verleumdungsfeldzug gegen den Verband der Vergarbeiter. Im Gegenjag zu den freien Vergarbeitern standen den „Christen“ natürlich Lokale allerorts zur Verfügung, wohingegen dem alten Vergarbeiterverband alle Säle in der unglücklichsten Weise abgetrieben wurden. Die Führer des alten Verbandes mußten des-

halb wohl aber übel in die Versammlungen des christlichen Gewerksvereins gehen, wenn sie den gegen sie verbreiteten Verleumdungen entgegenzutreten wollten. Eine dieser „christlichen“ Versammlungen fand am 3. Februar 1896 in Pankau bei Herne statt. Brust leitete die Versammlung. Der damalige erste Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Ludwig Schröder und einige seiner Freunde waren zu der Versammlung erschienen. Als von Anhängern des alten Verbandes zu Beginn der Versammlung Bureauwahl gefordert wurde, forderte Brust sofort Schröder und seine Freunde auf, den Saal zu verlassen. Gleichzeitig hat Brust den überwachenden Beamten, Gendarm Münter, ihm — Brust — beizustehen. Schröder wollte den Saal verlassen, an der Saaltür, am Kassentisch verlangte er sein Entree zurück. Der Gendarm war ihm schon auf dem Weg gefolgt, an der Tür faßte der Gendarm dann Schröder in den Nacken und stieß ihn zweimal zur Erde. Schröder ging dann mit seinen Freunden nach Hause. Ueber diese Vorgänge brachte das Organ des alten Verbandes einen Bericht, der zu einer Anklage gegen den Redakteur führte. In dem Prozeß beschwor der Gendarm, Schröder nicht gestoßen und auch nicht angefaßt zu haben. Einige christliche Zeugen beschworen, sie hätten es sehen müssen, wenn Schröder von dem Gendarm gestoßen worden sei. Schröder und sechs andere Mitglieder des alten Verbandes, darunter der Kassierer des Verbandes, Weber, ferner die Bergleute Gräf, Imberg, Beckmann, Tziels und Billing bekundeten unter ihrem Eide, die in dem Verbandsorgan gegebene Darstellung sei richtig. Der Redakteur wurde dennoch verurteilt und Schröder und seine Freunde, die beschworen hatten, daß der Gendarm gestoßen habe, — verhaftet! Am 17. August 1895 verurteilte das Essener Schwurgericht die Angeklagten zu insgesamt 18½ Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis wegen wesentlichen Meineids. Das Urteil erregte allgemeines Aufsehen. Außer dem Gendarm hatte in der Verhandlung kein weiterer Zeuge bekundet, Schröder sei nicht gestoßen worden, nur dahingegen bekundeten eine ganze Anzahl Zeugen, daß der Gendarm Schröder zweimal gestoßen habe. Gegen das Urteil wurden selbst in weiten Kreisen der Bürgerschaft starke Bedenken laut und zwar um so mehr, als der Staatsanwalt einen direkten Gegensatz zwischen den christlichen organisierten Bergarbeitern und den freiorganisierten zog und die ersteren als glaubwürdig bezeichnete, wohingegen er behauptete, daß die Angehörigen des freien Bergarbeiterverbandes keinen Glauben verdienen. Da die Beweisaufnahme selbst für die Schuld der Angeklagten außer dem Zeugnis des Gendarmen nichts ergeben hatte, so bleibt für das ungeheuerliche Urteil nur die Erklärung, daß auch die bürgerlichen Geschworenen die verhängnisvollen Argumente der Staatsanwaltschaft sich zu eigen gemacht haben. Gegen die Glaubwürdigkeit des alleinigen Belastungszeugen Münter wurden sehr bald erhebliche Zweifel laut. Das Dortmunder Landgericht bezeichnete Münter als einen Zeugen, der an einer auffälligen hochgradigen Vergeßlichkeit leide. Der Verteidigung stellten sich auch noch weitere Zeugen zur Verfügung, die die Wichtigkeit der von Schröder und seinen Freunden bekundeten Aussagen zu behaupten bereit waren. Die Verteidigung ließ denn auch kein Mittel unberührt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Die Gerichte lehnten jedoch diese Anträge ab wiederholten Malen ab. Erst im März des vergangenen Jahres, nachdem die Verteidigung über den Gendarm Münter ein vernichtendes Material zusammengetragen hatte, ordnete das Oberlandesgericht in Hamm die Wiederaufnahme des Verfahrens an. Die erneute Verhandlung fand in den Tagen vom 30. Januar bis zum 3. Februar vor dem Essener Schwurgericht statt. Die Anklage erlitt einen schmachvollen Zusammenbruch. Der einstige Kronzeuge der Staatsanwaltschaft, der inzwischen allerdings verhaftete Münter entpuppte sich als ausgesprochener Verbrecher, der von „Rechts wegen“ schon vor der Verurteilung Schröders hinter Schloß und Riegel gehörte. Als Brigadeschreiber hat Münter Anfang der 90er Jahre in Münster die Heiratsgelder seiner Kameraden unterschlagen. Seine Vorgesetzten mußten in der erneuten Verhandlung bekunden, daß Münter im Dienst ein aqressiver, zu Täuschlichkeiten neigender Mensch gewesen sei. Ein früherer Dienstkamerad erklärte, er glaube Münter nicht, auch dann nicht, wenn dieser geschworen habe. Ferner wurde festgestellt, daß Münter in den letzten Jahren in unzähligen Fällen den Versuch gemacht hat in Berlin und Umgegend gegen schwere Entschädigungen Leute zum Meineid zu verleiten. Münter starb als die Berliner Staatsanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen Verleitung zum Meineid erhoben hatte. Das positive „Zeugnis“ des einzigen Tatzeugen für die Schuld Schröders und seiner Freunde entfiel mithin für die zweite Verhandlung ohne weiteres. Aber auch jetzt vermochte die Staatsanwaltschaft nicht einen einzigen Zeugen beizubringen, der bekundet hätte Münter habe den Schröder nicht gestoßen. Dahingegen erklärten in der neuen Verhandlung wiederum etwa 12 Zeugen, daß sie aufs deutlichste gesehen hätten, wie Schröder von Münter gestoßen worden. Unter der Wucht der erneuten Beweisaufnahme sah sich denn auch der jetzige Vertreter der Staatsanwaltschaft gezwungen, die Anklage gegen die Angeklagten fallen zu lassen und den Freispruch zu beantragen. Die Geschworenen beurneinten sämtliche Schuldfragen und die Angeklagten wurden

freigesprochen. Damit ist allerdings eins der schlimmsten Massenurteile juristisch beseitigt. Das ungeheuerliche und ebenso ungerechte Urteil hat man aufgehoben, aber das den unschuldig Verurteilten zugefügte Unrecht vermag keine Macht der Welt zu beseitigen. Für die unsagbaren großen Opfer, die die unschuldig zu schweren Zuchthausstrafen Verurteilten erlitten haben muß sie der Dank der gesamten modernen Arbeiterschaft entschädigen. Diejenigen aber, die von dem Urteil eine Vernichtung der modernen Arbeiterbewegung erwünschten und erhofft hatten, haben sich veralltulliert. Die freiorganisierte Arbeiterschaft ist machtvoll vorwärts geschritten. Herr Brust und die übrigen christlichen Führer, die in jene Pankauer Versammlung alle verfügbaren Polizeimannschaften zu entsenden haten, mögen es mit ihrem Gewissen ausmachen, daß sie die Veranlassung zu dem schweren Schicksal der unschuldig Verurteilten gegeben haben. Diejenigen unserer blindwütenden Gegner, die die „Essener Meineide“ den gesamten Gewerkschaften an die Halschöpfe hängen wollten, werden betrübten Herzens sehen müssen, daß auch ein bürgerliches Geschworenen-Gericht gezwungen war, den damals Verurteilten zu attestieren, daß sie untadelhafte Ehrenmänner sind.

4 896 633 500 **Mark Schulden.** Dem Reichstage geht alljährlich eine Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze zu. Sie erfüllt also den angenehmen Zweck, die Reichsvertreter daran zu erinnern, wo das herrliche deutsche Reich überall gepumpt hat. Zurzeit sind es insgesamt 4 896 633 500 Mark. Ein ganz erkleckliches Summchen. Aber es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß die Schuld gemacht worden ist, sie muß auch verginst werden. Es kommt eine Gesamtzinsensumme von „nur“ 189,6 Millionen Mark heraus. 21 000 Arbeiter müßten bei einem Tagesverdienst von drei Mark ihr ganzes Einkommen ein Jahr lang aufspeichern, um nur die Zinsen des deutschen Reiches zahlen zu können.

Briefkasten

K. Karlsruhe und andere. Wozu die Pamphlets über Verfüzungen? Uns wäre es schon 1000 mal lieber, wenn die Berichte unbesehen abgedruckt werden könnten! Würde jeder Mitarbeiter, Schriftführer usw. das Bitte Januar zugesandte Rundschreiben der Redaktion besser beachten, wäre allen Teilen gekloffen. Also, bitte! Die Redaktion.

Totenliste des Verbandes.

Richard Enders, Plauen i. V.

Gasanstaltsarbeiter

† 19. 1. 1911, 81 Jahre alt.

Korbin. Wiesbauer, München

Gasarbeiter

† 21. 1. 1911, 54 Jahre alt.

Sosie Dreier, Straßburg

† 22. 1. 1911, 63 Jahre alt.

Albert Haack, Mannheim

Reisehilfe

† 23. 1. 1911, 45 Jahre alt.

Adalbert Wyrma, Berlin

Parlvverwaltung

† 27. 1. 1911, 68 Jahre alt.

Onard Schuch, Frankfurt a. M.

† 27. 1. 1911, 45 Jahre alt.

Albert Krause, Berlin

Steindepot

† 28. 1. 1911, 62 Jahre alt.

Rudolf Jarchow, Hamburg

Volksdeputation

† 29. 1. 1911, 34 Jahre alt.

Georg Thiem, Hof i. Bay.

Schlachtbaus

† 30. 1. 1911, 46 Jahre alt.

Wilhelm Eisner, Berlin

Englische Gasanstalten

† 31. 1. 1911, 48 Jahre alt.

Gebt ihrem Andenken!

::: Filiale Augsburg :::

Am Samstag, den 18. Februar 1911, im

Blauen Saal, Stephansplatz C 147, findet ein

Großer Faschings-Ball

statt. Während der Pause Vorführung einer

komischen Posse:

„Die Gemeinratskammer der Krähwintler“

Anfang abends 8 Uhr. Ende wenns gar ist.

Karten im Vorverkauf

für Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.; an der

Abendkasse à Person 30 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Ausschuss.

